



**Universität
Zürich**^{UZH}

Philosophische Fakultät

Studienordnungen der Studienprogramme der Philosophischen Fakultät

Teil F

Per HS 2013 für die Bewerbung geschlossene Haupt- und
Nebenfachprogramme



Per HS 2013 für die Bewerbung geschlossene Haupt- und Nebenfachprogramme

Studienprogramme

Bachelorstudium

- Deutsche Sprach- und Literaturwissenschaft, Schwerpunkt Sprachwissenschaft (90 ECTS Credits)
- Deutsche Sprach- und Literaturwissenschaft, Schwerpunkt Literaturwissenschaft (90 ECTS Credits)
- Deutsche Sprachwissenschaft (30 ECTS Credits)
- Ältere deutsche Literaturwissenschaft (30 ECTS Credits)
- Neuere deutsche Literaturwissenschaft (30 ECTS Credits)
- Gymnasial- und Berufspädagogik (60 ECTS Credits)
- Gymnasialpädagogik (30 ECTS Credits)
- Berufspädagogik (30 ECTS Credits)
- Filmwissenschaft (30 ECTS Credits)
- Prähistorische Archäologie (30 ECTS Credits)
- Kunstgeschichte (30 ECTS Credits)
- Theorie und Geschichte der Fotografie (30 ECTS Credits)
- Slavische Sprachwissenschaft (60 ECTS Credits)
- Slavische Literaturwissenschaft (60 ECTS Credits)

Diese Übergangsstudienordnung ist gültig bis FS 2018 (Studienprogramme auf Bachelorstufe).



Per HS 2013 für die Bewerbung geschlossene Haupt- und Nebenfachprogramme

Masterstudium

- Deutsche Sprachwissenschaft (90 ECTS Credits)
- Deutsche Sprachwissenschaft (15 ECTS Credits)
- Deutsche Literaturwissenschaft (90 ECTS Credits)
- Ältere deutsche Literaturwissenschaft (15 ECTS Credits)
- Neuere deutsche Literaturwissenschaft (15 ECTS Credits)
- Gymnasial- und Berufspädagogik (30 ECTS Credits)
- Gymnasialpädagogik (30 ECTS Credits)
- Gymnasialpädagogik (15 ECTS Credits)
- Berufspädagogik (30 ECTS Credits)
- Berufspädagogik (15 ECTS Credits)
- Filmwissenschaft (15 ECTS Credits)
- Prähistorische Archäologie (15 ECTS Credits)
- Alte Geschichte (15 ECTS Credits)
- Geschichte des Mittelalters (15 ECTS Credits)
- Geschichte der Neuzeit (15 ECTS Credits)
- Kunstgeschichte (15 ECTS Credits)
- Theorie und Geschichte der Fotografie (15 ECTS Credits)
- Kunst und Fotografie mit technischen Studien (105 ECTS Credits)
- Populäre Kulturen (15 ECTS Credits)
- Publizistik- und Kommunikationswissenschaft (15 ECTS Credits)

Diese Übergangsstudienordnung ist gültig bis FS 2016 (Studienprogramme auf Masterstufe).

Legende zu den Tabellen 5.a) und 5.b)

Die folgenden Abkürzungen werden in allen Tabellen zur Übersicht über die Module (5.a) und zum Regelcurriculum (5.b) verwendet:

Veranstaltungsarten (=Modulelemente)		Leistungsnachweise (LN)		Ergänzende Angaben zu Modulen	
VL	Vorlesung	PR	Prüfung	P	Pflichtmodul
SE	Seminar	MA	aktive Mitarbeit	WP	Wahlpflichtmodul
UE	Übung	RE	Referat	W	Wahlmodul
KO	Kolloquium	SU	schriftliche Übung	1-sem	1-semesteriges Modul
PK	Praktikum	SA	schriftliche Arbeit	2-sem	2-semesteriges Modul
EX	Exkursion			TV	thematische Varianten desselben Moduls werden angeboten
TT	Thematisches Tutorat			U	Modul wird unregelmässig angeboten
QO	Qualifikationsarbeit ohne Veranstaltung			HS bzw. FS	Modul wird nur im HS oder FS angeboten
PO	Prüfung ohne Veranstaltung			fr	Fremdanbieter (innerhalb oder ausserhalb PhF)
B	Bachelorarbeit			nA	durch Anbieter definiert
M	Masterarbeit			m	geeignet als vorgezogenes Mastermodul
				ECTS Credits	ECTS Credits
				SWS	Semesterwochenstunden
				/	«oder»
				+	«und»

Deutsche Sprach- und Literaturwissenschaft, Schwerpunkt Sprachwissenschaft (90 ECTS Credits) Bachelor of Arts

1. Studienziele und späterer Tätigkeitsbereich

Im Bachelorstudium erwerben die Studierenden im Bereich Sprachwissenschaft Kenntnisse grundlegender linguistischer Theorien und Methoden sowie kommunikationstheoretischer Forschungsansätze. Sie gewinnen einen differenzierten Überblick über die Struktur und den Aufbau der deutschen Sprache und ihrer Varietäten und über die Anwendungsbereiche der germanistischen Linguistik. Zudem kennen sie die Entwicklung der deutschen Sprache von den Anfängen bis zur Gegenwart und die Methoden zur Beschreibung sprachlicher Veränderungen. Im Bereich Literaturwissenschaft eignen sie sich theoretisches, methodisches und inhaltliches Grundwissen an. Der Bachelorabschluss ermöglicht eine berufliche Tätigkeit in den Bereichen Öffentliche Kommunikation, Verlags- und Bibliothekswesen, Medien (Print und Nonprint), Public Relations, Verwaltungs- oder Bildungswesen (Erwachsenenbildung), Kommunikationsberatung oder -management in der Industrie.

F.5

2. Voraussetzungen

Dieses Studienprogramm wird per HS 2013 für die Bewerbung geschlossen.

Lateinkenntnisse im Sinne von §6 der Rahmenverordnung sind erforderlich.

3. Kombinationsmöglichkeit mit anderen Studienprogrammen

Deutsche Sprach- und Literaturwissenschaft, Schwerpunkt Sprachwissenschaft im Hauptfachprogramm (90 ECTS Credits) kann nicht mit den Studienprogrammen Deutsche Sprach- und Literaturwissenschaft, Deutsche Sprach- und Literaturwissenschaft, Schwerpunkt Literaturwissenschaft, Deutsche Sprachwissenschaft, Deutsche Literaturwissenschaft, Ältere deutsche Literaturwissenschaft und Neuere deutsche Literaturwissenschaft kombiniert werden. Darüber hinaus bestehen keine Einschränkungen.

4. Gliederung

a) Studienphasen

Studienbeginn ist im Herbst- und im Frühjahrssemester. Das Studium unterteilt sich in allen drei Teilfächern in eine Orientierungs- und eine Qualifizierungsphase.

b) Teilfächer, Gebiete und Teilgebiete

Das Studienprogramm «Deutsche Sprach- und Literaturwissenschaft» umfasst die drei Teilfächer «Ältere deutsche Literaturwissenschaft», «Neuere deutsche Literaturwissenschaft» und «Deutsche Sprachwissenschaft».

5. Curriculum

a) Übersicht über die Module

Legende zur nachfolgenden Tabelle siehe S. F.4.

ECTS Credits	benotet	Modul	Modul-elemente (SWS, ECTS Credits)	LN	Weitere Angaben zu den Modulen
Orientierungsphase					
6	best	150 Basismodul 1 NDL: Einführung in die Literaturwissenschaft	VL (2, 3)+SE (2, 3)	SU	P, 1-sem
3	best	151 Basismodul 2 NDL	SE (2, 3)	MA	WP, 1-sem, TV

Deutsche Sprach- und Literaturwissenschaft, Schwerpunkt Sprachwissenschaft (90 ECTS Credits)

Bachelor of Arts

ECTS Credits	benotet	Modul	Modul-elemente (SWS, ECTS Credits)	LN	Weitere Angaben zu den Modulen
6	best	152 Basismodul 1 ÄDL: Einführung in die Lektüre mittelhochdeutscher Texte	SE (2, 6)	PR	P, 1-sem
3	best	153 Basismodul 2 ÄDL: Methoden mediävistischer Literaturwissenschaft	SE (2, 3)	SU	P, 1-sem
9	best	154 Basismodul 1 LING: Einführung in die synchrone Sprachwissenschaft	SE (2, 3)+SE (2, 3)+PO (0, 3)	PR+PR	P, 2-sem, HS
9	best	155 Basismodul 2 LING: Einführung in die diachrone Sprachwissenschaft	SE (2, 3)+SE (2, 3)+PO (0, 3)	PR+SU	P, 2-sem, FS
Qualifizierungsphase					
6	x	164 Aufbaumodul 1 LING	VL (2, 3)+UE (2, 3) oder VL (2, 3)+KO (2, 3)	SU/PR	WP, 1-sem, TV
9	x	165/166 Aufbaumodul 2 LING	SE (2, 3)+QO (0, 6)/SE (2, 9)	SA	WP, 2-/1-sem, TV
12	x	175 Bachelorarbeit Deutsche Sprach- und Literaturwissenschaft	B (0, 12)	SA	P, 1-sem
Wahlbereich					
3	best	168 Wahlmodul LING	UE (2, 3) oder KO (2, 3)	SU/PR	W, 1-sem, TV
1	best	169 Ergänzungsmodul	VL/UE/KO (x, 1)	nA	W, 1-sem, TV
2	best	170 Wahlmodul Tutorat	TT (2, 2)	RE	W, 1-sem, TV
2	best	171 Wahlmodul Exkursion	EX (1, 2)	SU	W, 1-sem, TV

F.6

b) Mustercurriculum

Das nachstehende Mustercurriculum zeigt einen möglichen Ablauf eines 6-semesterigen Bachelorstudiums.

Semester	Modul	ECTS Credits	
1	150 Basismodul 1 NDL (Pflicht, VL & SE, 6 ECTS Credits) 152 Basismodul 1 ÄDL (Pflicht, SE, 6 ECTS Credits) 154 Basismodul 1 LING (Pflicht, Teil I, SE, 3 ECTS Credits) (Beginn HS)	15	
2	151 Basismodul 2 NDL (Wahlpflicht, SE, 3 ECTS Credits) 153 Basismodul 2 ÄDL (Pflicht, SE, 3 ECTS Credits) 154 Basismodul 1 LING (Pflicht, Teil II SE & PO, 6 ECTS Credits) 155 Basismodul 2 LING (Pflicht, Teil I SE, 3 ECTS Credits) (Beginn FS)	15	
3	155 Basismodul 2 LING (Pflicht, Teil II SE & PO, 6 ECTS Credits) 164 Aufbaumodul 1 LING (Wahlpflicht, VL & UE/KO, 6 ECTS Credits) 168 Wahlmodul LING (Wahl, UE, 3 ECTS Credits, Wahlbereich)	15	
4	165 Aufbaumodul 2 LING (Wahlpflicht, Teil I, SE, 3 ECTS Credits) 165 Aufbaumodul 2 LING (Wahlpflicht, Teil I, SE, 3 ECTS Credits) 164 Aufbaumodul 1 LING (Wahlpflicht, VL & UE/KO, 6 ECTS Credits, Wahlbereich)	12	
5	165 Aufbaumodul 2 LING (Wahlpflicht, Teil II, QO, 6 ECTS Credits) 165 Aufbaumodul 2 LING (Wahlpflicht, Teil II, QO, 6 ECTS Credits) 165 Aufbaumodul 2 LING (Wahlpflicht, Teil I, SE, 3 ECTS Credits, Wahlbereich)	15	
6	165 Aufbaumodul 2 LING (Wahlpflicht, Teil II, QO, 6 ECTS Credits, Wahlbereich) 175 Bachelorarbeit (Pflicht, B, 12 ECTS Credits)	18	
		90	Summe ECTS Credits

Deutsche Sprach- und Literaturwissenschaft, Schwerpunkt Sprachwissenschaft (90 ECTS Credits) Bachelor of Arts

6. Regeln

a) zu den Studienphasen

Es wird empfohlen, mit der Qualifizierungsphase des Teilfachs «Deutsche Sprachwissenschaft» erst zu beginnen, wenn alle Leistungen der Orientierungsphase im Teilfach «Deutsche Sprachwissenschaft» erfüllt sind.

b) über die Wiederholbarkeit von Modulen

Entsprechen §§34-38 der Rahmenverordnung.

c) zur Wahl der Module

In der Qualifizierungsphase müssen die Studierenden folgende Wahlmodule besuchen: Ein 164 Aufbaumodul 1 LING und zweimal ein 165/166 Aufbaumodul 2 LING. Das 164 Aufbaumodul 1 LING wird in zwei verschiedenen Varianten angeboten. Beim Buchen ist darauf zu achten, dass die Variante mit dem gewünschten Modulteil UE oder KO gebucht wird.

Der Wahlbereich umfasst 18 ECTS Credits, die in Form von beliebigen Wahl- oder Wahlpflichtmodulen der Deutschen Sprachwissenschaft erbracht werden können. Einzelne Modulelemente (z. B. Vorlesungen oder Kolloquien) sind in den einzelnen Semestern jeweils Teil komplexer Module (z. B. 164 Aufbaumodul 1 LING). Es dürfen nicht zwei komplexe Module gebucht werden, die einen identischen Modulteil enthalten, also beispielsweise zwei Module 164 Aufbaumodul 1 LING, die mit derselben Vorlesung (VL) oder demselben Kolloquium (KO) bzw. derselben Übung (UE) verknüpft sind.

Das Modul 175 Bachelorarbeit kann gebucht werden, wenn die Orientierungsphase aller Teilfächer des Bachelor-Studienprogramms «Deutsche Sprach- und Literaturwissenschaft mit Schwerpunkt Sprachwissenschaft (90 ECTS Credits)» sowie das Modul 164 Aufbaumodul 1 LING absolviert sind. Es wird allerdings empfohlen, die Bachelorarbeit erst nach Abschluss der gesamten Qualifizierungsphase zu buchen.

d) zu Abfolgen

Es wird empfohlen, die Module in der genannten Reihenfolge zu besuchen. 152 Basismodul 1 ÄDL muss vor 153 Basismodul 2 ÄDL absolviert werden. Das Modul 175 Bachelorarbeit Deutsche Sprach- und Literaturwissenschaft kann erst gebucht werden, wenn die gesamte Orientierungsphase des Bachelor-Studienprogramms «Deutsche Sprach- und Literaturwissenschaft mit Schwerpunkt Sprachwissenschaft (90 ECTS Credits)» sowie das Modul 164 Aufbaumodul 1 LING absolviert sind.

e) zur Ausführung und Anerkennung von Praktika

Es sind keine Praktika vorgesehen.

f) Übertritt

Studierende, die ihr Studium gemäss einer Studienordnung vor dem HS 2013 an der Philosophischen Fakultät begonnen haben, werden dieser revidierten Studienordnung unterstellt.

F.7

Deutsche Sprach- und Literaturwissenschaft, Schwerpunkt Literaturwissenschaft (90 ECTS Credits) Bachelor of Arts

1. Studienziele und späterer Tätigkeitsbereich

Im Bachelorstudium gewinnen die Studierenden im Bereich Literaturwissenschaft einen differenzierten Überblick über die Entwicklung der deutschsprachigen Literatur von den Anfängen bis zur Gegenwart. Sie erwerben vertiefte Kenntnisse der relevanten Theorien und Praktiken unterschiedlicher literatur- und kulturwissenschaftlicher Ansätze und Forschungszugänge. Im Bereich Sprachwissenschaft eignen sie sich theoretisches, methodisches und inhaltliches Grundwissen an. Der Bachelorabschluss ermöglicht eine berufliche Tätigkeit in den Bereichen Öffentliche Kommunikation, Verlags- und Bibliothekswesen, Medien (Print und Nonprint), Public Relations, Verwaltungs- oder Bildungswesen (Erwachsenenbildung).

2. Voraussetzungen

Dieses Studienprogramm wird per HS 2013 für die Bewerbung geschlossen.

Lateinkenntnisse im Sinne von §6 der Rahmenverordnung sind erforderlich.

F.8

3. Kombinationsmöglichkeit mit anderen Studienprogrammen

Deutsche Sprach- und Literaturwissenschaft, Schwerpunkt Sprachwissenschaft im Hauptfachprogramm (90 ECTS Credits) kann nicht mit den Studienprogrammen Deutsche Sprach- und Literaturwissenschaft, Deutsche Sprach- und Literaturwissenschaft, Schwerpunkt Sprachwissenschaft, Deutsche Sprachwissenschaft, Deutsche Literaturwissenschaft, Ältere deutsche Literaturwissenschaft und Neuere deutsche Literaturwissenschaft kombiniert werden. Darüber hinaus bestehen keine Einschränkungen.

4. Gliederung

a) Studienphasen

Studienbeginn ist im Herbst- und im Frühjahrssemester. Das Studium unterteilt sich in allen drei Teilfächern in eine Orientierungs- und eine Qualifizierungsphase.

b) Teilfächer, Gebiete und Teilgebiete

Das Studienprogramm «Deutsche Sprach- und Literaturwissenschaft» umfasst die drei Teilfächer «Ältere deutsche Literaturwissenschaft», «Neuere deutsche Literaturwissenschaft» und «Deutsche Sprachwissenschaft».

5. Curriculum

a) Übersicht über die Module

Legende zur nachfolgenden Tabelle siehe S. F.4.

ECTS Credits	benotet	Modul	Modulelemente (SWS, ECTS Credits)	LN	Weitere Angaben zu den Modulen
Orientierungsphase					
6	best	150 Basismodul 1 NDL: Einführung in die Literaturwissenschaft	VL (2, 3)+SE (2, 3)	SU	P, 1-sem
3	best	151 Basismodul 2 NDL	SE (2, 3)	MA	WP, 1-sem, TV
6	best	152 Basismodul 1 ÄDL: Einführung in die Lektüre mittelhochdeutscher Texte	SE (2, 6)	PR	P, 1-sem
3	best	153 Basismodul 2 ÄDL: Methoden mediävistischer Literaturwissenschaft	SE (2, 3)	SU	P, 1-sem

Deutsche Sprach- und Literaturwissenschaft, Schwerpunkt Literaturwissenschaft (90 ECTS Credits) Bachelor of Arts

ECTS Credits	benotet	Modul	Modul-elemente (SWS, ECTS Credits)	LN	Weitere Angaben zu den Modulen
9	best	154 Basismodul 1 LING: Einführung in die synchrone Sprachwissenschaft	SE (2, 3)+SE (2, 3)+PO (0, 3)	PR+PR	P, 2-sem, HS
9	best	155 Basismodul 2 LING: Einführung in die diachrone Sprachwissenschaft	SE (2, 3)+SE (2, 3)+PO (0, 3)	PR+SU	P, 2-sem, FS
Qualifizierungsphase					
9	x	156 Aufbaumodul 1 NDL	VL (2, 3)+PO (0, 6)	PR	P, 2-sem, TV
6	x	157/158 Aufbaumodul 2 NDL	SE (2, 3)+QO (0, 3)/SE (2, 6)	SA	WP, 2-/1-sem, TV
6	x	160 Aufbaumodul 1 ÄDL	VL (2, 3)+PO (0, 3)	PR	P, 2-sem, TV
6	x	161/162 Aufbaumodul 2 ÄDL	SE (2, 3)+QO (0, 3)/SE (2, 6)	SA	WP, 2-/1-sem, TV
12	x	175 Bachelorarbeit Deutsche Sprach- und Literaturwissenschaft	B (0, 12)	SA	P, 1-sem
Wahlbereich					
3	best	167 Wahlmodul NDL	VL (2, 3)	SU/PR	W, 1-sem, TV
1	best	169 Ergänzungsmodul	VL/UE/KO (x, 1)	nA	W, 1-sem, TV
2	best	170 Wahlmodul Tutorat	TT (2, 2)	RE	W, 1-sem, TV
2	best	171 Wahlmodul Exkursion	EX (1, 2)	SU	W, 1-sem, TV

F.9

b) Mustercurriculum

Das nachstehende Mustercurriculum zeigt einen möglichen Ablauf eines 6-semestrigen Bachelorstudiums.

Semester	Modul	ECTS Credits	
1	150 Basismodul 1 NDL (Pflicht, VL & SE, 6 ECTS Credits) 152 Basismodul 1 ÄDL (Pflicht, SE, 6 ECTS Credits) 154 Basismodul 1 LING (Pflicht, Teil I, SE, 3 ECTS Credits) (Beginn HS)	15	
2	151 Basismodul 2 NDL (Wahlpflicht, SE, 3 ECTS Credits) 153 Basismodul 2 ÄDL (Pflicht, SE, 3 ECTS Credits) 154 Basismodul 1 LING (Pflicht, Teil II SE & PO, 6 ECTS Credits) 155 Basismodul 2 LING (Pflicht, Teil I SE, 3 ECTS Credits) (Beginn FS)	15	
3	155 Basismodul 2 LING (Pflicht, Teil II SE & PO, 6 ECTS Credits) 156 Aufbaumodul 1 NDL (Pflicht, Teil I, VL, 3 ECTS Credits) 157 Aufbaumodul 2 NDL (Wahlpflicht, Teil I, SE, 3 ECTS Credits) 160 Aufbaumodul 1 ÄDL (Pflicht, Teil I, VL, 3 ECTS Credits) 161 Aufbaumodul 2 ÄDL (Wahlpflicht, Teil I, SE, 3 ECTS Credits)	18	
4	156 Aufbaumodul 1 NDL (Pflicht, Teil II, PO, 6 ECTS Credits) 157 Aufbaumodul 2 NDL (Wahlpflicht, Teil II, QO, 3 ECTS Credits) 160 Aufbaumodul 1 ÄDL (Pflicht, Teil II, PO, 3 ECTS Credits) 161 Aufbaumodul 2 ÄDL (Wahlpflicht, Teil II, QO, 3 ECTS Credits)	15	
5	157 Aufbaumodul 2 NDL (Wahlpflicht, Teil I, SE, 3 ECTS Credits, Wahlbereich) 167 Wahlmodul NDL (Wahl, VL, 3 ECTS Credits, Wahlbereich) 163 Aufbaumodul 3 ÄDL (Wahlpflicht, VL, 3 ECTS Credits, Wahlbereich) 163 Aufbaumodul 3 ÄDL (Wahlpflicht, VL, 3 ECTS Credits, Wahlbereich)	12	
6	157 Aufbaumodul 2 NDL (Wahlpflicht, Teil II, QO, 3 ECTS Credits, Wahlbereich) 175 Bachelorarbeit (Pflicht, B, 12 ECTS Credits)	15	
		90	Summe ECTS Credits

Deutsche Sprach- und Literaturwissenschaft, Schwerpunkt Literaturwissenschaft (90 ECTS Credits) Bachelor of Arts

6. Regeln

a) zu den Studienphasen

Es wird empfohlen, mit der Qualifizierungsphase des Teilfachs «Deutsche Literaturwissenschaft» erst zu beginnen, wenn alle Leistungen der Orientierungsphase im Teilfach «Deutsche Literaturwissenschaft» erfüllt sind.

b) über die Wiederholbarkeit von Modulen

Entsprechen §§34-38 der Rahmenverordnung.

c) zur Wahl der Module

In der Orientierungsphase ist das Wahlpflichtmodul 151 Basismodul 2 NDL zu absolvieren. In der Qualifizierungsphase müssen die Studierenden die folgenden Wahlpflichtmodule besuchen: Ein 157/158 Aufbaumodul 2 NDL und ein 161/162 Aufbaumodul 2 ÄDL.

Der Wahlbereich umfasst 15 ECTS Credits, die unter Berücksichtigung der beiden Teilfächer «Neuere deutsche Literaturwissenschaft» und «Ältere deutsche Literaturwissenschaft» zu absolvieren sind. Dazu können beliebige Wahl- oder Wahlpflichtmodule der Deutschen Literaturwissenschaft angerechnet werden. Es können auch Wahlpflichtmodule gewählt werden, die Bestandteil anderer Bachelor-Fächer der Deutschen Literaturwissenschaft sind, so z. B. das 163 Aufbaumodul 3 ÄDL aus dem Bachelor-Studienprogramm «Deutsche Literaturwissenschaft (60 ECTS Credits)».

Das Modul 175 Bachelorarbeit kann gebucht werden, wenn die Orientierungsphase aller Teilfächer im Studienprogramm «Deutsche Sprach- und Literaturwissenschaft mit Schwerpunkt Literaturwissenschaft (90 ECTS Credits)» sowie die beiden Aufbaumodule 1 (also 156 Aufbaumodul 1 NDL und 160 Aufbaumodul 1 ÄDL) abgeschlossen sind. Es wird allerdings empfohlen, die Bachelorarbeit erst nach Absolvieren der gesamten Qualifizierungsphase zu buchen.

d) zu Abfolgen

Es wird empfohlen, die Module in der genannten Reihenfolge zu besuchen. 152 Basismodul 1 ÄDL muss vor 153 Basismodul 2 ÄDL absolviert werden. Das Modul 175 Bachelorarbeit Deutsche Sprach- und Literaturwissenschaft kann erst gebucht werden, wenn die Orientierungsphase des Studienprogramms «Deutsche Sprach- und Literaturwissenschaft mit Schwerpunkt Literaturwissenschaft (90 ECTS Credits)» sowie die beiden Aufbaumodule 1 (also 156 Aufbaumodul 1 NDL und 160 Aufbaumodul 1 ÄDL) abgeschlossen sind.

e) zur Ausführung und Anerkennung von Praktika

Es sind keine Praktika vorgesehen.

f) Übertritt

Studierende, die ihr Studium gemäss einer Studienordnung vor dem HS 2013 an der Philosophischen Fakultät begonnen haben, werden dieser revidierten Studienordnung unterstellt.

F.10

Deutsche Sprachwissenschaft (30 ECTS Credits)

Bachelorstudium

1. Studienziele und späterer Tätigkeitsbereich

Im Bachelorstudium des Nebenfachprogramms Deutsche Sprachwissenschaft erwerben die Studierenden Kenntnisse grundlegender linguistischer Theorien und Methoden sowie kommunikationstheoretischer Forschungsansätze. Sie gewinnen einen Überblick über die Struktur und den Aufbau der deutschen Sprache und ihrer Varietäten, über die Anwendungsbereiche der germanistischen Linguistik, die Entwicklung der deutschen Sprache von den Anfängen bis zur Gegenwart und die Methoden zur Beschreibung sprachlicher Veränderungen.

Der Bachelorabschluss ermöglicht mit einer geeigneten Haupt- und Nebenfachkombination eine berufliche Tätigkeit in den Bereichen Öffentliche Kommunikation, Verlag, Bibliothek, Medien, Public Relations, Verwaltung, (Erwachsenen-)Bildung, Kommunikationsberatung oder -management in der Industrie.

F.11

2. Voraussetzungen

Dieses Studienprogramm wird per HS 2013 für die Bewerbung geschlossen.

Lateinkenntnisse im Sinne von §6 der Rahmenverordnung sind nicht erforderlich.

3. Kombinationsmöglichkeit mit anderen Studienprogrammen

Deutsche Sprachwissenschaft im Nebenfachprogramm (30 ECTS Credits) kann nicht mit den Studienprogrammen Deutsche Sprach- und Literaturwissenschaft, Deutsche Sprach- und Literaturwissenschaft, Schwerpunkt Sprachwissenschaft, Deutsche Sprach- und Literaturwissenschaft, Schwerpunkt Literaturwissenschaft oder Deutsche Sprachwissenschaft kombiniert werden. Darüber hinaus bestehen keine Einschränkungen.

4. Gliederung

a) Studienphasen

Studienbeginn ist im Herbst- und im Frühjahrssemester. Das Studium unterteilt sich in eine Orientierungs- und eine Qualifizierungsphase.

b) Teilfächer, Gebiete und Teilgebiete

Es besteht keine Unterteilung in Teilfächer, Gebiete und Teilgebiete.

5. Curriculum

a) Übersicht über die Module

Legende zur nachfolgenden Tabelle siehe S. F.4.

ECTS Credits	benotet	Modul	Modulelemente (SWS, ECTS Credits)	LN	Weitere Angaben zu den Modulen
Orientierungsphase					
9	best	154 Basismodul 1 LING: Einführung in die synchrone Sprachwissenschaft	SE (2, 3)+SE (2, 3)+PO (0, 3)	PR+PR	P, 2-sem, HS
9	best	155 Basismodul 2 LING: Einführung in die diachrone Sprachwissenschaft	SE (2, 3)+SE (2, 3)+PO (0, 3)	PR+SU	P, 2-sem, FS
Qualifizierungsphase					
9	x	165/166 Aufbaumodul 2 LING	SE (2, 3)+QO (0, 6)/SE (2, 9)	SA	WP, 2-/1-sem, TV

Deutsche Sprachwissenschaft (30 ECTS Credits)

Bachelorstudium

ECTS Credits	benotet	Modul	Modul-elemente (SWS, ECTS Credits)	LN	Weitere Angaben zu den Modulen
Wahlbereich					
3	best	168 Wahlmodul LING	UE (2, 3) oder KO (2, 3)	SU/PR	W, 1-sem, TV
1	best	169 Erganzungsmodul	VL/UE/KO (x, 1)	nA	W, 1-sem, TV
2	best	170 Wahlmodul Tutorat	TT (2, 2)	RE	W, 1-sem, TV
2	best	171 Wahlmodul Exkursion	EX (1, 2)	SU	W, 1-sem, TV

b) Mustercurriculum

F.12

Das nachstehende Mustercurriculum zeigt einen moglichen Ablauf eines 6-semestrigen Bachelorstudiums.

Semester	Modul	ECTS Credits	
1	154 Basismodul 1 LING (Pflicht, Teil I, SE, 3 ECTS Credits) (Beginn HS)	3	
2	154 Basismodul 1 LING (Pflicht, Teil II, SE & PO, 6 ECTS Credits) 155 Basismodul 2 LING (Pflicht, Teil I, SE, 3 ECTS Credits) (Beginn FS)	9	
3	155 Basismodul 2 LING (Pflicht, Teil II, SE & PO, 6 ECTS Credits)	6	
4	165 Aufbaumodul 2 LING (Wahlpflicht, Teil I, SE, 3 ECTS Credits)	3	
5	165 Aufbaumodul 2 LING (Wahlpflicht, Teil II, QO, 6 ECTS Credits)	6	
6	168 Wahlmodul 1 LING (Wahl, KO, 3 ECTS Credits, Wahlbereich)	3	
		30	Summe ECTS Credits

6. Regeln

a) zu den Studienphasen

Mit der Qualifizierungsphase sollte erst begonnen werden, wenn alle Leistungen der Orientierungsphase erfullt sind.

b) uber die Wiederholbarkeit von Modulen

Entsprechen §§34-38 der Rahmenverordnung.

c) zur Wahl der Module

In der Qualifizierungsphase mussen die Studierenden einmal ein 165/166 Aufbaumodul 2 LING belegen.

Der Wahlbereich umfasst 3 ECTS Credits. Diese konnen in Form eines beliebigen Wahl- oder Wahlpflichtmoduls des Teilfachs «Deutsche Sprachwissenschaft» erbracht werden.

d) zu Abfolgen

Keine Vorgaben.

e) zur Ausfuhrung und Anerkennung von Praktika

Es sind keine Praktika vorgesehen.

Deutsches Seminar

Deutsche Sprachwissenschaft (30 ECTS Credits)

Bachelorstudium

f) Übertritt

Studierende, die ihr Studium gemäss einer Studienordnung vor dem HS 2013 an der Philosophischen Fakultät begonnen haben, werden dieser revidierten Studienordnung unterstellt.

F.13

Ältere deutsche Literaturwissenschaft (30 ECTS Credits)

Bachelorstudium

1. Studienziele und späterer Tätigkeitsbereich

Im Bachelor-Nebenfachprogramm «Ältere deutsche Literaturwissenschaft (30 ECTS Credits)» gewinnen die Studierenden einen differenzierten Überblick über die Entwicklung der deutschsprachigen Literatur von den Anfängen bis zum Barock. Sie erwerben Kenntnisse der relevanten Theorien und Praktiken unterschiedlicher literatur- und kulturwissenschaftlicher Ansätze und Forschungszugänge. Der Bachelorabschluss ermöglicht in Verbindung mit einer geeigneten Haupt- und Nebenfachkombination eine berufliche Tätigkeit in den Bereichen Öffentliche Kommunikation, Verlags- und Bibliothekswesen, Medien (Print und Nonprint), Public Relations, Verwaltungs- oder Bildungswesen (Erwachsenenbildung).

2. Voraussetzungen

Dieses Studienprogramm wird per HS 2013 für die Bewerbung geschlossen.

F.14

Lateinkenntnisse im Sinne von §6 der Rahmenverordnung sind nicht erforderlich.

3. Kombinationsmöglichkeit mit anderen Studienprogrammen

Ältere deutsche Literaturwissenschaft im Nebenfachprogramm (30 ECTS Credits) kann nicht mit den Studienprogrammen Deutsche Sprach- und Literaturwissenschaft, Deutsche Sprach- und Literaturwissenschaft, Schwerpunkt Sprachwissenschaft, Deutsche Sprach- und Literaturwissenschaft, Schwerpunkt Literaturwissenschaft oder Deutsche Literaturwissenschaft kombiniert werden. Darüber hinaus bestehen keine Einschränkungen.

4. Gliederung

a) Studienphasen

Studienbeginn ist im Herbst- und im Frühjahrssemester. Das Studium unterteilt sich in eine Orientierungs- und eine Qualifizierungsphase.

b) Teilfächer, Gebiete und Teilgebiete

Es besteht keine Unterteilung in Teilfächer, Gebiete und Teilgebiete.

5. Curriculum

a) Übersicht über die Module

Legende zur nachfolgenden Tabelle siehe S. F.4.

ECTS Credits	benotet	Modul	Modul-elemente (SWS, ECTS Credits)	LN	Weitere Angaben zu den Modulen
Orientierungsphase					
6	best	152 Basismodul 1 ÄDL: Einführung in die Lektüre mittelhochdeutscher Texte	SE (2, 6)	PR	P, 1-sem
3	best	153 Basismodul 2 ÄDL: Methoden mediävistischer Literaturwissenschaft	SE (2, 3)	SU	P, 1-sem
Qualifizierungsphase					
6	x	160 Aufbaumodul 1 ÄDL	VL (2, 3)+PO (0, 3)	PR	P, 2-sem, TV
6	x	161/162 Aufbaumodul 2 ÄDL	SE (2, 3)+QO (0, 3)/SE (2, 6)	SA	WP, 2-/1-sem, TV
3	best	163 Aufbaumodul 3 ÄDL	VL/KO (2, 3)	PR/RE	WP, 1-sem, TV

Ältere deutsche Literaturwissenschaft (30 ECTS Credits)

Bachelorstudium

ECTS Credits	benotet	Modul	Modul-elemente (SWS, ECTS Credits)	LN	Weitere Angaben zu den Modulen
Wahlbereich					
1	best	169 Ergänzungsmodul	VL/UE/KO (x, 1)	nA	W, 1-sem, TV
2	best	170 Wahlmodul Tutorat	TT (2, 2)	RE	W, 1-sem, TV
2	best	171 Wahlmodul Exkursion	EX (1, 2)	SU	W, 1-sem, TV

b) Mustercurriculum

Das nachstehende Mustercurriculum zeigt einen möglichen Ablauf eines 6-semestrigen Bachelorstudiums.

F.15

Semester	Modul	ECTS Credits	
1	152 Basismodul 1 ÄDL (Pflicht, SE, 6 ECTS Credits)	6	
2	153 Basismodul 2 ÄDL (Pflicht, SE, 3 ECTS Credits)	3	
3	160 Aufbaumodul 1 ÄDL (Wahlpflicht, Teil I, VL, 3 ECTS Credits)	3	
4	163 Aufbaumodul 3 ÄDL (Wahlpflicht, VL, 3 ECTS Credits) 160 Aufbaumodul 1 ÄDL (Wahlpflicht, Teil II, PO, 3 ECTS Credits)	6	
5	161 Aufbaumodul 2 ÄDL (Wahlpflicht, Teil I, SE, 3 ECTS Credits) 163 Aufbaumodul 3 ÄDL (Wahlpflicht, VL, 3 ECTS Credits, Wahlbereich)	6	
6	161 Aufbaumodul 2 ÄDL (Wahlpflicht, Teil II, QO, 3 ECTS Credits) 163 Aufbaumodul 3 ÄDL (Wahlpflicht, VL, 3 ECTS Credits, Wahlbereich)	6	
		30	Summe ECTS Credits

6. Regeln

a) zu den Studienphasen

Es wird empfohlen, mit der Qualifizierungsphase erst zu beginnen, wenn alle Leistungen der Orientierungsphase erfüllt sind.

b) über die Wiederholbarkeit von Modulen

Entsprechen §§34-38 der Rahmenverordnung.

c) zur Wahl der Module

In der Qualifizierungsphase müssen die Studierenden je einmal das Wahlpflichtmodul 161/162 Aufbaumodul 2 ÄDL und 163 Aufbaumodul 3 ÄDL absolvieren.

Der Wahlbereich umfasst 6 ECTS Credits. Diese können in Form beliebiger Wahl- oder Wahlpflichtmodule des Teilfachs «Ältere deutsche Literaturwissenschaft» erbracht werden.

d) zu Abfolgen

Es wird empfohlen, die Module in der Qualifizierungsphase in der genannten Reihenfolge zu besuchen. Das 152 Basismodul 1 ÄDL muss vor 153 Basismodul 2 ÄDL absolviert werden.

Deutsches Seminar

Ältere deutsche Literaturwissenschaft (30 ECTS Credits)

Bachelorstudium

e) zur Ausführung und Anerkennung von Praktika
Es sind keine Praktika vorgesehen.

f) Übertritt

Studierende, die ihr Studium gemäss einer Studienordnung vor dem HS 2013 an der Philosophischen Fakultät begonnen haben, werden dieser revidierten Studienordnung unterstellt.

F.16

Neuere deutsche Literaturwissenschaft (30 ECTS Credits)

Bachelorstudium

1. Studienziele und späterer Tätigkeitsbereich

Im Bachelor-Nebenfachprogramm «Neuere deutsche Literaturwissenschaft (30 ECTS Credits)» gewinnen die Studierenden einen Überblick über die Entwicklung der deutschsprachigen Literatur von 1700 bis zur Gegenwart. Sie erwerben Kenntnisse der relevanten Theorien und Praktiken unterschiedlicher literatur- und kulturwissenschaftlicher Ansätze und Forschungszugänge. Der Bachelorabschluss ermöglicht in Verbindung mit einer geeigneten Haupt- und Nebenfachkombination eine berufliche Tätigkeit in den Bereichen Öffentliche Kommunikation, Verlags- und Bibliothekswesen, Medien (Print und Nonprint), Public Relations, Verwaltungs- oder Bildungswesen (Erwachsenenbildung).

2. Voraussetzungen

Dieses Studienprogramm wird per HS 2013 für die Bewerbung geschlossen.

Lateinkenntnisse im Sinne von §6 der Rahmenverordnung sind nicht erforderlich.

F.17

3. Kombinationsmöglichkeit mit anderen Studienprogrammen

Neuere deutsche Literaturwissenschaft im Nebenfachprogramm (30 ECTS Credits) kann nicht mit den Studienprogrammen Deutsche Sprach- und Literaturwissenschaft, Deutsche Sprach- und Literaturwissenschaft, Schwerpunkt Sprachwissenschaft, Deutsche Sprach- und Literaturwissenschaft, Schwerpunkt Literaturwissenschaft oder Deutsche Literaturwissenschaft kombiniert werden. Darüber hinaus bestehen keine Einschränkungen.

4. Gliederung

a) Studienphasen

Studienbeginn ist im Herbst- und im Frühjahrssemester. Das Studium unterteilt sich in eine Orientierungs- und eine Qualifizierungsphase.

b) Teilfächer, Gebiete und Teilgebiete

Es besteht keine Unterteilung in Teilfächer, Gebiete und Teilgebiete.

5. Curriculum

a) Übersicht über die Module

Legende zur nachfolgenden Tabelle siehe S. F.4.

ECTS Credits	benotet	Modul	Modul-elemente (SWS, ECTS Credits)	LN	Weitere Angaben zu den Modulen
Orientierungsphase					
6	best	150 Basismodul 1 NDL: Einführung in die Literaturwissenschaft	VL (2, 3)+SE (2, 3)	SU	P, 1-sem
3	best	151 Basismodul 2 NDL	SE (2, 3)	MA	WP, 1-sem, TV
Qualifizierungsphase					
9	x	156 Aufbaumodul 1 NDL	VL (2, 3)+PO (0, 6)	PR	P, 2-sem, TV
6	x	157/158 Aufbaumodul 2 NDL	SE (2, 3)+QO (0, 3)/SE (2, 6)	SA	WP, 2-/1-sem, TV
Wahlbereich					
3	best	167 Wahlmodul NDL	VL (2, 3)	SU/PR	W, 1-sem, TV

Neuere deutsche Literaturwissenschaft (30 ECTS Credits)

Bachelorstudium

ECTS Credits	benotet	Modul	Modul-elemente (SWS, ECTS Credits)	LN	Weitere Angaben zu den Modulen
1	best	169 Ergänzungsmodul	VL/UE/KO (x, 1)	nA	W, 1-sem, TV
2	best	170 Wahlmodul Tutorat	TT (2, 2)	RE	W, 1-sem, TV
2	best	171 Wahlmodul Exkursion	EX (1, 2)	SU	W, 1-sem, TV

b) Mustercurriculum

Das nachstehende Mustercurriculum zeigt einen möglichen Ablauf eines 6-semesterigen Bachelorstudiums.

Semester	Modul	ECTS Credits	
1	150 Basismodul 1 NDL (Pflicht, VL & SE, 6 ECTS Credits)	6	
2	151 Basismodul 2 NDL (Wahlpflicht, SE, 3 ECTS Credits)	3	
3	156 Aufbaumodul 1 NDL (Pflicht, Teil I, VL, 3 ECTS Credits) 157 Aufbaumodul 2 NDL (Wahlpflicht, Teil I, SE, 3 ECTS Credits)	6	
4	156 Aufbaumodul 1 NDL (Pflicht, Teil II, PO, 6 ECTS Credits) 157 Aufbaumodul 2 NDL (Wahlpflicht, Teil II, QO, 3 ECTS Credits)	9	
5	159 Aufbaumodul 3 NDL (Wahlpflicht, SE, 6 ECTS Credits, Wahlbereich)	6	
6	-	-	
		30	Summe ECTS Credits

F.18

6. Regeln

a) zu den Studienphasen

Es wird empfohlen, mit der Qualifizierungsphase erst zu beginnen, wenn alle Leistungen der Orientierungsphase erfüllt sind.

b) über die Wiederholbarkeit von Modulen

Entsprechen §§34-38 der Rahmenverordnung.

c) zur Wahl der Module

In der Orientierungsphase ist einmal das Wahlpflichtmodul 151 Basismodul 1 NDL zu besuchen. In der Qualifizierungsphase müssen die Studierenden einmal das Wahlpflichtmodul 157/158 Aufbaumodul 2 NDL absolvieren.

Der Wahlbereich umfasst 6 ECTS Credits. Diese können in Form beliebiger Wahl- oder Wahlpflichtmodule des Teilfachs «Neuere deutsche Literaturwissenschaft» erbracht werden.

d) zu Abfolgen

Es wird empfohlen, die Module in der genannten Reihenfolge zu besuchen.

e) zur Ausführung und Anerkennung von Praktika

Es sind keine Praktika vorgesehen.

Deutsches Seminar

Neuere deutsche Literaturwissenschaft (30 ECTS Credits)

Bachelorstudium

f) Übertritt

Studierende, die ihr Studium gemäss einer Studienordnung vor dem HS 2013 an der Philosophischen Fakultät begonnen haben, werden dieser revidierten Studienordnung unterstellt.

F.19

Deutsche Sprachwissenschaft (90 ECTS Credits)

Master of Arts

1. Studienziele und späterer Tätigkeitsbereich

Im Masterstudium erwerben die Studierenden Kenntnisse grundlegender linguistischer Theorien und Methoden sowie kommunikationstheoretischer Forschungsansätze. Sie gewinnen einen Überblick über die Struktur und den Aufbau der deutschen Sprache und ihrer Varietäten und über die Anwendungsbereiche der germanistischen Linguistik. Sie kennen die Entwicklung der deutschen Sprache von den Anfängen bis zur Gegenwart und die Methoden zur Beschreibung sprachlicher Veränderungen. Das Masterstudium vermittelt die Fähigkeit, selbstständig wissenschaftlich zu arbeiten und sich mit wissenschaftlichen Ergebnissen auseinander zu setzen. Der Abschluss des Hauptfachprogramms ermöglicht mit einer geeigneten Haupt- und Nebenfachkombination eine berufliche Tätigkeit in den Bereichen Öffentliche Kommunikation, Verlagswesen, Bibliothekswesen, Medien (Print und Nonprint), Public Relations, Verwaltungs- oder Bildungswesen (Erwachsenenbildung), Kommunikationsberatung und -management in der Industrie.

F.20

2. Voraussetzungen

Dieses Studienprogramm wird per HS 2013 für die Bewerbung geschlossen.

Lateinkenntnisse im Sinne von §6 der Rahmenverordnung sind erforderlich.

3. Kombinationsmöglichkeit mit anderen Studienprogrammen

Deutsche Sprachwissenschaft im Hauptfachprogramm (90 ECTS Credits) kann nicht mit den Studienprogrammen Deutsche Sprach- und Literaturwissenschaft, Deutsche Sprachwissenschaft, Deutsche Literaturwissenschaft, Ältere deutsche Literaturwissenschaft oder Neuere deutsche Literaturwissenschaft kombiniert werden. Darüber hinaus bestehen keine Einschränkungen.

4. Gliederung

a) Studienphasen

Studienbeginn ist im Herbst- und im Frühjahrssemester, wobei ein Beginn im Herbstsemester empfohlen wird. Es besteht keine Unterteilung in Studienphasen.

b) Teilfächer, Gebiete und Teilgebiete

Es besteht keine Unterteilung in Teilfächer, Gebiete und Teilgebiete.

5. Curriculum

a) Übersicht über die Module

Legende zur nachfolgenden Tabelle siehe S. F.4.

ECTS Credits	benotet	Modul	Modul-elemente (SWS, ECTS Credits)	LN	Weitere Angaben zu den Modulen
6	best	556 Mastermodul 1 LING	VL (2, 3)+ UE/KO (2, 3)	PR/SU	WP, 1-sem, TV, m
9	x	557 Mastermodul 2 LING	SE (2, 3)+QO (0, 6)	SA	WP, 2-sem, TV
6	best	558 Mastermodul 3 LING	SE (2, 6)	SU/PR	WP, 1-sem, TV
3	best	559 Mastermodul 4 LING	UE (2, 3)/KO (2, 3)	SU/PR	WP, 1-sem, TV
30	x	Masterarbeit	M (0,30)	SA	P, 2-sem

Deutsche Sprachwissenschaft (90 ECTS Credits)

Master of Arts

ECTS Credits	benotet	Modul	Modul-elemente (SWS, ECTS Credits)	LN	Weitere Angaben zu den Modulen
Wahlbereich					
1	best	560 Ergänzungsmodul Master	VL/KO/UE/SE (x, 1)	nA	W, 1-sem, TV
2	best	561 Wahlmodul Master Exkursion	Ex (1,2)	SU	W, 1-sem, TV
3	best	563 überfachliche Qualifikation	UE (2,1)	SU	W, 1-sem, TV

b) Mustercurriculum

Das nachstehende Mustercurriculum zeigt einen möglichen Ablauf eines 4-semesterigen Masterstudiums.

Semester	Modul-Nr	ECTS Credits	
1	556 Mastermodul 1 LING (Wahlpflicht, VL & UE/KO, 6 ECTS Credits) 557 Mastermodul 2 LING (Wahlpflicht, Teil I, SE, 3 ECTS Credits) 558 Mastermodul 3 LING (Wahlpflicht, SE, 6 ECTS Credits) 558 Mastermodul 3 LING (Wahlpflicht, SE, 6 ECTS Credits, Wahlbereich)	21	
2	556 Mastermodul 1 LING (Wahlpflicht, VL & UE/KO, 6 ECTS Credits) 557 Mastermodul 2 LING (Wahlpflicht, Teil II, QO, 6 ECTS Credits) 557 Mastermodul 2 LING (Wahlpflicht, Teil I, SE, 3 ECTS Credits) 557 Mastermodul 2 LING (Wahlpflicht, Teil I, SE, 3 ECTS Credits, Wahlbereich) 559 Mastermodul 4 LING (Wahlpflicht, KO, 3 ECTS Credits)	21	
3	557 Mastermodul 2 LING (Wahlpflicht, Teil II, QO, 6 ECTS Credits) 557 Mastermodul 2 LING (Wahlpflicht, Teil II, QO, 6 ECTS Credits, Wahlbereich) 558 Mastermodul 3 LING (Wahlpflicht, SE, 6 ECTS Credits, Wahlbereich)	18	
4	Masterarbeit (Pflicht, M, 30)	30	
		90	Summe ECTS Credits

F.21

6. Regeln

a) zu den Studienphasen

Entfallen gemäss Abschnitt 4.

b) über die Wiederholbarkeit von Modulen

Entsprechen §§34-38 der Rahmenverordnung.

d) zur Wahl der Module

Im Master-Hauptfachprogramm «Deutsche Sprachwissenschaft (90 ECTS Credits)» müssen die folgenden Wahlpflichtmodule absolviert werden: zweimal 556 Mastermodul 1 LING, zweimal 557 Mastermodul 2 LING, zweimal 558 Mastermodul 3 LING und einmal 559 Mastermodul 4 LING. Das 556 Mastermodul 1 LING wird in zwei verschiedenen Varianten angeboten. Beim Buchen ist darauf zu achten, dass die Variante mit dem gewünschten Modulteil UE oder KO gebucht wird.

Im Master-Studienprogramm «Deutsche Sprachwissenschaft (90 ECTS Credits)» ist ein Wahlbereich von 15 ECTS Credits vorgesehen, die mit beliebigen Wahl- oder Wahlpflichtmodulen des Teilfachs «Deutsche Sprachwissenschaft» erbracht werden können.

Deutsches Seminar

Deutsche Sprachwissenschaft (90 ECTS Credits)

Master of Arts

e) zu Abfolgen

Keine Vorgaben.

f) zur Ausführung und Anerkennung von Praktika

Es sind keine Praktika vorgesehen.

g) Übertritt

Studierende, die ihr Studium gemäss einer Studienordnung vor dem HS 2013 an der Philosophischen Fakultät begonnen haben, werden dieser revidierten Studienordnung unterstellt.

F.22

Deutsche Literaturwissenschaft (90 ECTS Credits)

Master of Arts

1. Studienziele und späterer Tätigkeitsbereich

Im Masterstudium gewinnen die Studierenden einen differenzierten Überblick über die Entwicklung der deutschsprachigen Literatur von den Anfängen bis zur Gegenwart. Sie erwerben vertiefte Kenntnisse der relevanten Theorien und Praktiken unterschiedlicher literatur- und kulturwissenschaftlicher Ansätze und Forschungszugänge. Das Masterstudium vermittelt vertieft die Fähigkeit, selbstständig wissenschaftlich zu arbeiten und sich mit wissenschaftlichen Ergebnissen auseinander zu setzen. Der Masterabschluss ermöglicht eine berufliche Tätigkeit in den Bereichen Öffentliche Kommunikation, Verlags- und Bibliothekswesen, Medien (Print und Nonprint), Public Relations, Verwaltungs- oder Bildungswesen (Erwachsenenbildung). Der Masterabschluss qualifiziert zudem für die Ausübung eines akademischen Berufes philologisch-kulturwissenschaftlicher Ausrichtung.

F.23

2. Voraussetzungen

Dieses Studienprogramm wird per HS 2013 für die Bewerbung geschlossen.

Lateinkenntnisse im Sinne von §6 der Rahmenverordnung sind erforderlich.

3. Kombinationsmöglichkeit mit anderen Studienprogrammen

Deutsche Literaturwissenschaft im Hauptfachprogramm (90 ECTS Credits) kann nicht mit den Studienprogrammen Deutsche Sprach- und Literaturwissenschaft, Deutsche Sprachwissenschaft, Deutsche Literaturwissenschaft, Ältere deutsche Literaturwissenschaft oder Neuere deutsche Literaturwissenschaft kombiniert werden. Darüber hinaus bestehen keine Einschränkungen.

4. Gliederung

a) Studienphasen

Studienbeginn ist im Herbst- und im Frühjahrssemester, wobei ein Beginn im Herbstsemester empfohlen wird. Es besteht keine Unterteilung in Studienphasen.

b) Teilfächer, Gebiete und Teilgebiete

Deutsche Literaturwissenschaft umfasst die beiden Teilfächer Ältere deutsche Literaturwissenschaft und Neuere deutsche Literaturwissenschaft.

5. Curriculum

a) Übersicht über die Module

Legende zur nachfolgenden Tabelle siehe S. F.4.

ECTS Credits	benotet	Modul	Modul-elemente (SWS, ECTS Credits)	LN	Weitere Angaben zu den Modulen
3	best	550 Mastermodul 1 NDL	VL (2, 3)	PR/SU	WP, 1-sem, TV, m
6	best	551 Mastermodul 2 NDL	SE (2, 6)	RE	WP, 1-sem, TV
9	x	552 Mastermodul 3 NDL	SE (2, 3)+QO (0, 6)	SA	WP, 2-sem, TV
3	best	553 Mastermodul 1 ÄDL	VL (2, 3)/KO (2, 3)	PR/SU	WP, 1-sem, TV, m
6	best	554 Mastermodul 2 ÄDL	SE (2, 6)	RE	WP, 1-sem, TV
9	x	555 Mastermodul 3 ÄDL	SE (2, 3)+QO (0, 6)	SA	WP, 2-sem, TV

ECTS Credits	benotet	Modul	Modul-elemente (SWS, ECTS Credits)	LN	Weitere Angaben zu den Modulen
30	x	Masterarbeit	M (0, 30)	SA	P, 2-sem

b) Mustercurriculum

Das nachstehende Mustercurriculum zeigt einen möglichen Ablauf eines 4-semestrigen Masterstudiums.

Semester	Modul-Nr	ECTS Credits	
1	550 Mastermodul 1 NDL (Wahlpflicht, VL, 3 ECTS Credits) 551 Mastermodul 2 NDL (Wahlpflicht, SE, 6 ECTS Credits) 553 Mastermodul 1 ÄDL (Wahlpflicht, VL, 3 ECTS Credits) 554 Mastermodul 2 ÄDL (Wahlpflicht, SE, 6 ECTS Credits)	18	
2	550 Mastermodul 1 NDL (Wahlpflicht, VL, 3 ECTS Credits) 552 Mastermodul 3 NDL (Wahlpflicht, Teil I, SE, 3 ECTS Credits) 554 Mastermodul 2 ÄDL (Wahlpflicht, SE, 6 ECTS Credits) 555 Mastermodul 3 ÄDL (Wahlpflicht, Teil I, SE, 3 ECTS Credits) 555 Mastermodul 3 ÄDL (Wahlpflicht, Teil I, SE, 3 ECTS Credits) 551 Mastermodul 2 NDL (Wahlpflicht, SE, 6 ECTS Credits)	24	
3	555 Mastermodul 3 ÄDL (Wahlpflicht, Teil II, QO, 6 ECTS Credits) 552 Mastermodul 3 NDL (Wahlpflicht, Teil II, QO, 6 ECTS Credits) 555 Mastermodul 3 ÄDL (Wahlpflicht, Teil II, QO, 6 ECTS Credits)	18	
4	Masterarbeit (Pflicht, M, 30)	30	
		90	Summe ECTS Credits

F.24

6. Regeln

a) zu den Studienphasen

Entfallen gemäss Abschnitt 4.

b) über die Wiederholbarkeit von Modulen

Entsprechen §§34-38 der Rahmenverordnung.

d) zur Wahl der Module

Im Master-Hauptfachprogramm «Deutsche Literaturwissenschaft (90 ECTS Credits)» müssen die folgenden Wahlpflichtmodule absolviert werden: einmal 550 Mastermodul 1 NDL, zweimal 551 Mastermodul 2 NDL, einmal 552 Mastermodul 3 NDL, einmal 553 Mastermodul 1 ÄDL, zweimal 554 Mastermodul 2 ÄDL und einmal 555 Mastermodul 3 ÄDL.

Zusätzlich ist zu wählen zwischen einer Kombination 1 aus 552 Mastermodul 3 NDL und 553 Mastermodul 1 ÄDL oder einer Kombination 2 aus 550 Mastermodul 1 NDL und 555 Mastermodul 3 ÄDL.

e) zu Abfolgen

Keine Vorgaben.

Deutsches Seminar

Deutsche Literaturwissenschaft (90 ECTS Credits)

Master of Arts

f) zur Ausführung und Anerkennung von Praktika
Es sind keine Praktika vorgesehen.

g) Übertritt
Studierende, die ihr Studium gemäss einer Studienordnung vor dem HS 2013 an der Philosophischen Fakultät begonnen haben, werden dieser revidierten Studienordnung unterstellt.

F.25

Deutsche Sprachwissenschaft (15 ECTS Credits)

Masterstudium

1. Studienziele und späterer Tätigkeitsbereich

Im Masterstudium erwerben die Studierenden Kenntnisse grundlegender linguistischer Theorien und Methoden sowie kommunikationstheoretischer Forschungsansätze. Sie gewinnen einen Überblick über die Struktur und den Aufbau der deutschen Sprache und ihrer Varietäten und über die Anwendungsbereiche der germanistischen Linguistik. Sie kennen zudem die Entwicklung der deutschen Sprache von den Anfängen bis zur Gegenwart und die Methoden zur Beschreibung sprachlicher Veränderungen. Das Masterstudium vermittelt die Fähigkeit, selbstständig wissenschaftlich zu arbeiten und sich mit wissenschaftlichen Ergebnissen auseinander zu setzen. Der Abschluss des Nebenfachprogramms ermöglicht mit einer geeigneten Haupt- und Nebenfachkombination eine berufliche Tätigkeit in den Bereichen Öffentliche Kommunikation, Verlags- und Bibliothekswesen, Medien (Print und Nonprint), Public Relations, Verwaltungs- oder Bildungswesen (Erwachsenenbildung), Kommunikationsberatung und -management in der Industrie.

F.26

2. Voraussetzungen

Dieses Studienprogramm wird per HS 2013 für die Bewerbung geschlossen.

Lateinkenntnisse im Sinne von §6 der Rahmenverordnung sind nicht erforderlich.

3. Kombinationsmöglichkeit mit anderen Studienprogrammen

Deutsche Sprachwissenschaft im Nebenfachprogramm (15 ECTS Credits) kann nicht mit den Studienprogrammen Deutsche Sprach- und Literaturwissenschaft, Deutsche Sprachwissenschaft oder Deutsche Literaturwissenschaft kombiniert werden. Darüber hinaus bestehen keine Einschränkungen.

4. Gliederung

a) Studienphasen

Studienbeginn ist im Herbst- und im Frühjahrssemester, wobei ein Beginn im Herbstsemester empfohlen wird. Es besteht keine Unterteilung in Studienphasen.

b) Teilfächer, Gebiete und Teilgebiete

Es besteht keine Unterteilung in Teilfächer, Gebiete und Teilgebiete.

5. Curriculum

a) Übersicht über die Module

Legende zur nachfolgenden Tabelle siehe S. F.4.

ECTS Credits	benotet	Modul	Modulelemente (SWS, ECTS Credits)	LN	Weitere Angaben zu den Modulen
6	best	556 Mastermodul 1 LING	VL (2, 3)+ UE/KO (2, 3)	PR/SU	WP, 1-sem, TV, m
9	x	557 Mastermodul 2 LING	SE (2, 3)+QO (0, 6)	SA	WP, 2-sem, TV

Deutsche Sprachwissenschaft (15 ECTS Credits)

Masterstudium

b) Mustercurriculum

Das nachstehende Mustercurriculum zeigt einen möglichen Ablauf eines 4-semesterigen Masterstudiums.

Semester	Modul-Nr	ECTS Credits	
1	556 Mastermodul 1 LING (Wahlpflicht, VL+UE, 6 ECTS Credits)	6	
2	557 Mastermodul 2 LING (Wahlpflicht, Teil I, SE, 3 ECTS Credits)	3	
3	557 Mastermodul 2 LING (Wahlpflicht, Teil II, QO, 6 ECTS Credits)	6	
4	-	-	
		15	Summe ECTS Credits

F.27

6. Regeln

a) zu den Studienphasen

Entfallen gemäss Abschnitt 4.

b) über die Wiederholbarkeit von Modulen

Entsprechen §§34-38 der Rahmenverordnung.

d) zur Wahl der Module

Im Nebenfachprogramm «Deutsche Sprachwissenschaft (15 ECTS Credits)» müssen die folgenden Wahlpflichtmodule absolviert werden: 556 Mastermodul 1 LING und 557 Mastermodul 2 LING.

e) zu Abfolgen

Keine Vorgaben.

f) zur Ausführung und Anerkennung von Praktika

Es sind keine Praktika vorgesehen.

g) Übertritt

Studierende, die ihr Studium gemäss einer Studienordnung vor dem HS 2013 an der Philosophischen Fakultät begonnen haben, werden dieser revidierten Studienordnung unterstellt.

Ältere deutsche Literaturwissenschaft (15 ECTS Credits)

Masterstudium

1. Studienziele und späterer Tätigkeitsbereich

Im Masterstudium gewinnen die Studierenden einen Überblick über die Entwicklung der deutschsprachigen Literatur von den Anfängen bis zum Barock. Sie erwerben Kenntnisse der relevanten Theorien und Praktiken unterschiedlicher literatur- und kulturwissenschaftlicher Ansätze und Forschungszugänge. Das Masterstudium vermittelt die Fähigkeit, selbstständig wissenschaftlich zu arbeiten und sich mit wissenschaftlichen Ergebnissen auseinander zu setzen. Der Abschluss des Nebenfachprogramms ermöglicht mit einer geeigneten Haupt- und Nebenfachkombination eine berufliche Tätigkeit in den Bereichen Öffentliche Kommunikation, Verlags- und Bibliothekswesen, Medien (Print und Nonprint), Public Relations, Verwaltungs- oder Bildungswesen (Erwachsenenbildung).

2. Voraussetzungen

Dieses Studienprogramm wird per HS 2013 für die Bewerbung geschlossen.

Lateinkenntnisse im Sinne von §6 der Rahmenverordnung sind nicht erforderlich.

F.28

3. Kombinationsmöglichkeit mit anderen Studienprogrammen

Ältere deutsche Literaturwissenschaft im Nebenfachprogramm (15 ECTS Credits) kann nicht mit den Studienprogrammen Deutsche Sprach- und Literaturwissenschaft, Deutsche Sprachwissenschaft oder Deutsche Literaturwissenschaft kombiniert werden. Darüber hinaus bestehen keine Einschränkungen.

4. Gliederung

a) Studienphasen

Studienbeginn ist im Herbst- und im Frühjahrssemester, wobei ein Beginn im Herbstsemester empfohlen wird. Es besteht keine Unterteilung in Studienphasen.

b) Teilfächer, Gebiete und Teilgebiete

Es besteht keine Unterteilung in Teilfächer, Gebiete und Teilgebiete.

5. Curriculum

a) Übersicht über die Module

Legende zur nachfolgenden Tabelle siehe S. F.4.

ECTS Credits	benotet	Modul	Modul-elemente (SWS, ECTS Credits)	LN	Weitere Angaben zu den Modulen
6	best	554 Mastermodul 2 ÄDL	SE (2, 6)	RE	WP, 1-sem, TV
9	x	555 Mastermodul 3 ÄDL	SE (2, 3)+QO (0, 6)	SA	WP, 2-sem, TV

Ältere deutsche Literaturwissenschaft (15 ECTS Credits)

Masterstudium

b) Mustercurriculum

Das nachstehende Mustercurriculum zeigt einen möglichen Ablauf eines 4-semesterigen Masterstudiums.

Semester	Modul-Nr	ECTS Credits	
1	554 Mastermodul 2 ÄDL (Wahlpflicht, SE, 6 ECTS Credits)	6	
2	555 Mastermodul 3 ÄDL (Wahlpflicht, Teil I, SE, 3 ECTS Credits)	3	
3	555 Mastermodul 3 ÄDL (Wahlpflicht, Teil II, QO, 6 ECTS Credits)	6	
4	-	-	
		15	Summe ECTS Credits

F.29

6. Regeln

a) zu den Studienphasen

Entfallen gemäss Abschnitt 4.

b) über die Wiederholbarkeit von Modulen

Entsprechen §§34-38 der Rahmenverordnung.

d) zur Wahl der Module

Im Nebenfachprogramm «Ältere deutsche Literaturwissenschaft (15 ECTS Credits)» müssen die folgenden Wahlpflichtmodule absolviert werden: 554 Mastermodul 2 ÄDL und 555 Mastermodul 3 ÄDL.

e) zu Abfolgen

Keine Vorgaben.

f) zur Ausführung und Anerkennung von Praktika

Es sind keine Praktika vorgesehen.

g) Übertritt

Studierende, die ihr Studium gemäss einer Studienordnung vor dem HS 2013 an der Philosophischen Fakultät begonnen haben, werden dieser revidierten Studienordnung unterstellt.

Neuere deutsche Literaturwissenschaft (15 ECTS Credits)

Masterstudium

1. Studienziele und späterer Tätigkeitsbereich

Im Masterstudium gewinnen die Studierenden einen Überblick über die Entwicklung der deutschsprachigen Literatur von 1700 bis zur Gegenwart. Sie erwerben Kenntnisse der relevanten Theorien und Praktiken unterschiedlicher literatur- und kulturwissenschaftlicher Ansätze und Forschungszugänge. Das Masterstudium vermittelt die Fähigkeit, selbstständig wissenschaftlich zu arbeiten und sich mit wissenschaftlichen Ergebnissen auseinander zu setzen. Der Abschluss des Nebenfachprogramms ermöglicht mit einer geeigneten Haupt- und Nebenfachkombination eine berufliche Tätigkeit in den Bereichen Öffentliche Kommunikation, Verlags- und Bibliothekswesen, Medien (Print und Nonprint), Public Relations, Verwaltungs- oder Bildungswesen (Erwachsenenbildung).

2. Voraussetzungen

Dieses Studienprogramm wird per HS 2013 für die Bewerbung geschlossen.

Lateinkenntnisse im Sinne von §6 der Rahmenverordnung sind nicht erforderlich.

F.30

3. Kombinationsmöglichkeit mit anderen Studienprogrammen

Neuere deutsche Literaturwissenschaft im Nebenfachprogramm (15 ECTS Credits) kann nicht mit den Studienprogrammen Deutsche Sprach- und Literaturwissenschaft, Deutsche Sprachwissenschaft oder Deutsche Literaturwissenschaft kombiniert werden. Darüber hinaus bestehen keine Einschränkungen.

4. Gliederung

a) Studienphasen

Studienbeginn ist im Herbst- und im Frühjahrssemester, wobei ein Beginn im Herbstsemester empfohlen wird. Es besteht keine Unterteilung in Studienphasen.

b) Teilfächer, Gebiete und Teilgebiete

Es besteht keine Unterteilung in Teilfächer, Gebiete und Teilgebiete.

5. Curriculum

a) Übersicht über die Module

Legende zur nachfolgenden Tabelle siehe S. F.4.

ECTS Credits	benotet	Modul	Modulelemente (SWS, ECTS Credits)	LN	Weitere Angaben zu den Modulen
6	best	551 Mastermodul 2 NDL	SE (2, 6)	RE	WP, 1-sem, TV
9	x	552 Mastermodul 3 NDL	SE (2, 3)+QO (0, 6)	SA	WP, 2-sem, TV

Neuere deutsche Literaturwissenschaft (15 ECTS Credits)

Masterstudium

b) Mustercurriculum

Das nachstehende Mustercurriculum zeigt einen möglichen Ablauf eines 4-semesterigen Masterstudiums.

Semester	Modul-Nr	ECTS Credits	
1	551 Mastermodul 2 NDL (Wahlpflicht, SE, 6 ECTS Credits)	6	
2	552 Mastermodul 3 NDL (Wahlpflicht, Teil I, SE, 3 ECTS Credits)	3	
3	552 Mastermodul 3 NDL (Wahlpflicht, Teil II, QO, 6 ECTS Credits)	6	
4	-	-	
		15	Summe ECTS Credits

F.31

6. Regeln

a) zu den Studienphasen

Entfallen gemäss Abschnitt 4.

b) über die Wiederholbarkeit von Modulen

Entsprechen §§34-38 der Rahmenverordnung.

d) zur Wahl der Module

Im Nebenfachprogramm «Neuere deutsche Literaturwissenschaft (15 ECTS Credits)» müssen die folgenden Wahlpflichtmodule absolviert werden: 551 Mastermodul 1 NDL und 552 Mastermodul 2 NDL.

e) zu Abfolgen

Keine Vorgaben.

f) zur Ausführung und Anerkennung von Praktika

Es sind keine Praktika vorgesehen.

g) Übertritt

Studierende, die ihr Studium gemäss einer Studienordnung vor dem HS 2013 an der Philosophischen Fakultät begonnen haben, werden dieser revidierten Studienordnung unterstellt.

Gymnasial- und Berufspädagogik (60 ECTS Credits)

Bachelorstudium

1. Studienziele und späterer Tätigkeitsbereich

Im Bachelor-Studium eignen sich die Studierenden die grundlegenden Wissensbestände der Gymnasial- und der Berufspädagogik an. Sie arbeiten sich in Strukturen, aktuelle Entwicklungen und Forschung zur Sekundarstufe II sowie zu weiteren Bereichen der Berufsbildung ein. Neben dem Lehrberuf sind folgende Tätigkeitsfelder von Bedeutung: Tätigkeit in Bildungsverwaltungen (vor allem in für die Sekundarstufe II zuständigen Abteilungen), Forschung und Entwicklung im Bereich der Sekundarstufe II, Betriebliche Aus- und Weiterbildung, bei zusätzlichem Erwerb des Lehrdiploms für Maturitätsschulen bzw. Berufsfachschulen: Unterricht und Ausübung von Schulleitungsfunktionen an Gymnasien oder an Berufsfachschulen.

2. Voraussetzungen

Dieses Studienprogramm wird per HS 2013 für die Bewerbung geschlossen.

F.32

Lateinkenntnisse im Sinne von §6 der Rahmenverordnung sind nicht erforderlich.

3. Kombinationsmöglichkeit mit anderen Studienprogrammen

Gymnasial- und Berufspädagogik im Nebenfachprogramm (60 ECTS Credits) kann nicht mit den Studienprogrammen Gymnasial- oder Berufspädagogik kombiniert werden. Darüber hinaus bestehen keine Einschränkungen.

4. Gliederung

a) Studienphasen

Studienbeginn ist im Herbst- und im Frühjahrssemester. Es besteht keine Unterteilung in Studienphasen.

b) Teilfächer, Gebiete und Teilgebiete

Es besteht keine Unterteilung in Teilfächer, Gebiete und Teilgebiete.

5. Curriculum

a) Übersicht über die Module

Legende zur nachfolgenden Tabelle siehe S. F.4.

ECTS Credits	benotet	Modul	Modul-elemente (SWS, ECTS Credits)	LN	Weitere Angaben zu den Modulen
10	x	Modul 11: Einführung in die Gymnasial- und Berufspädagogik	VL + UE (2, 6)+VL (2, 2)+UE (2, 2)	SU+MA	WP, 2-sem, TV
6	x	Modul 12a: Einführung in die Gymnasial- und Berufspädagogik	VL + UE (2, 6)	SU+MA	WP, 1-sem, TV
4	x	Modul 12b: Einführung in die Gymnasial- und Berufspädagogik	VL (2, 2)+UE (2, 2)	SU+MA	WP, 1-sem, TV
4	x	Modul 21: Quantitative Forschungsmethoden	VL + UE (2, 4)	SU+MA	P, 1-sem
6	x	Modul 22: Qualitative Forschungsmethoden	SE (2, 6)	SA, MA+RE	P, 1-sem
4	x	Modul 51: Berufspädagogik I	VL (2, 2)+UE (2, 2)	SU+MA	P, 1-sem
6	x	Modul 52: Berufspädagogik II	SE (2, 6)+UE (2, 2)	SU+MA+SA	P, 1-sem

Gymnasial- und Berufspädagogik (60 ECTS Credits)

Bachelorstudium

ECTS Credits	benotet	Modul	Modul-elemente (SWS, ECTS Credits)	LN	Weitere Angaben zu den Modulen
30	nA	Module nach freier Wahl aus dem Wahlpflichtbereich Erziehungswissenschaften des Studiengangs Lehrdiplom für Maturitätsschulen und aus dem Bachelorprofil Berufs- und Wirtschaftspädagogik des Fachs Erziehungswissenschaft	nA	nA	WP, nA

b) Mustercurriculum

Das nachstehende Mustercurriculum zeigt einen möglichen Ablauf eines 6-semesterigen Bachelorstudiums.

F.33

Semester	Modul	ECTS Credits	
1	Modul 12a: Einführung in die Gymnasial- und Berufspädagogik Modul 21: Quantitative Forschungsmethoden	6 4	
2	Modul 12b: Einführung in die Gymnasial- und Berufspädagogik Modul 22: Qualitative Forschungsmethoden Bachelormodul aus Gymnasial- oder Berufspädagogik	4 6 4	
3	Modul 51: Berufspädagogik I Bachelormodul aus Gymnasial- oder Berufspädagogik	4 6	
4	Modul 52: Berufspädagogik II Bachelormodul aus Gymnasial- oder Berufspädagogik	6 4	
5	Bachelormodul aus Gymnasial- oder Berufspädagogik Bachelormodul aus Gymnasial- oder Berufspädagogik	6 4	
6	Bachelormodul aus Gymnasial- oder Berufspädagogik	6	
		60	Summe ECTS Credits

6. Regeln

a) zum Assessmentstudium

Entfallen gemäss Abschnitt 4.

b) zu den Studienphasen

Keine.

c) über die Wiederholbarkeit von Modulen

Entsprechen §§34-38 der Rahmenverordnung.

d) zur Wahl der Module

Die Einführung in die Gymnasial- und Berufspädagogik ist Pflicht. Sie kann entweder in einem Semester (Modul 11) oder verteilt auf zwei Semester (Module 12a und 12b) absolviert werden.

Die Wahlpflichtmodule aus dem Wahlpflichtbereich Erziehungswissenschaften des Studiengangs Lehrdiplom für Maturitätsschulen und aus dem Bachelorprofil Berufs- und Wirtschaftspädagogik des Studienprogramms Erziehungswissenschaft (B KM 8; B SM 12) können frei gewählt werden.

Gymnasial- und Berufspädagogik (60 ECTS Credits)

Bachelorstudium

e) zu Abfolgen
Keine.

f) zur Ausführung und Anerkennung von Praktika
Es sind keine Praktika vorgesehen.

g) Übertritt
Studierende, die ihr Studium gemäss einer Studienordnung vor dem HS 2013 an der Philosophischen Fakultät begonnen haben, werden dieser revidierten Studienordnung unterstellt.

Gymnasialpädagogik (30 ECTS Credits)

Bachelorstudium

1. Studienziele und späterer Tätigkeitsbereich

Im Bachelorstudium eignen sich die Studierenden grundlegende Wissensbestände der Gymnasialpädagogik an, und sie erarbeiten sich eine Einführung in Forschung und Entwicklung zu Fragestellungen des Gymnasiums. Der gymnasialen Ausbildung kommt im Bildungssystem und in der Bildungspolitik eine grosse und eigenständige Bedeutung zu. Entsprechend gibt es - neben dem Lehrberuf - eine Reihe von beruflichen Tätigkeiten, bei denen es ausschliesslich oder hauptsächlich um Problemstellungen der voruniversitären Ausbildung auf der Sekundarstufe II geht. Beispiele solcher Tätigkeitsfelder sind die folgenden: Tätigkeit in Bildungsverwaltungen (vor allem in für Mittelschulen zuständigen Abteilungen), Forschung und Entwicklung im Bereich der Sekundarstufe II, bei zusätzlichem Erwerb des Lehrdiploms für Maturitätsschulen bzw. Berufsfachschulen: Unterricht und Ausübung von Schulleitungsfunktionen an Gymnasien.

F.35

2. Voraussetzungen

Dieses Studienprogramm wird per HS 2013 für die Bewerbung geschlossen.

Lateinkenntnisse im Sinne von §6 der Rahmenverordnung sind nicht erforderlich.

3. Kombinationsmöglichkeit mit anderen Studienprogrammen

Gymnasialpädagogik im Nebenfachprogramm (30 ECTS Credits) kann nicht mit dem Studienprogramm Gymnasial- und Berufspädagogik kombiniert werden. Darüber hinaus bestehen keine Einschränkungen.

4. Gliederung

a) Studienphasen

Studienbeginn ist im Herbst- und im Frühjahrssemester. Es besteht keine Unterteilung in Studienphasen.

b) Teilfächer, Gebiete und Teilgebiete

Es besteht keine Unterteilung in Teilfächer, Gebiete und Teilgebiete.

5. Curriculum

a) Übersicht über die Module

Legende zur nachfolgenden Tabelle siehe S. F.4.

ECTS Credits	benotet	Modul	Modul-elemente (SWS, ECTS Credits)	LN	Weitere Angaben zu den Modulen
10	x	Modul 11: Einführung in die Gymnasial- und Berufspädagogik	VL + UE (2, 6)+VL (2, 2)+UE (2, 2)	SU+MA	WP, 2-sem, TV
6	x	Modul 12a: Einführung in die Gymnasial- und Berufspädagogik	VL + UE (2, 6)	SU+MA	WP, 1-sem, TV
4	x	Modul 12b: Einführung in die Gymnasial- und Berufspädagogik	VL (2, 2)+UE (2, 2)	SU+MA	WP, 1-sem, TV
20	nA	Module nach freier Wahl aus dem Wahlpflichtbereich Erziehungswissenschaften des Studiengangs Lehrdiplom für Maturitätsschulen und aus dem Bachelorprofil Berufs- und Wirtschaftspädagogik des Fachs Erziehungswissenschaft	nA	nA	WP, nA

b) Mustercurriculum

Das nachstehende Mustercurriculum zeigt einen möglichen Ablauf eines 6-semesterigen Bachelorstudiums.

Semester	Modul	ECTS Credits	
1	Modul 12a: Einführung in die Gymnasial- und Berufspädagogik	6	
2	Modul 12b: Einführung in die Gymnasial- und Berufspädagogik	4	
3	Bachelormodul aus Gymnasial- oder Berufspädagogik	6	
4	Bachelormodul aus Gymnasial- oder Berufspädagogik	4	
5	Bachelormodul aus Gymnasial- oder Berufspädagogik	6	
6	Bachelormodul aus Gymnasial- oder Berufspädagogik	4	
		30	Summe ECTS Credits

F.36

6. Regeln

a) zum Assessmentstudium

Entfallen gemäss Abschnitt 4.

b) zu den Studienphasen

Keine.

c) über die Wiederholbarkeit von Modulen

Entsprechen §§34-38 der Rahmenverordnung.

d) zur Wahl der Module

Die Einführung in die Gymnasial- und Berufspädagogik ist Pflicht. Sie kann entweder in einem Semester (Modul 11) oder verteilt auf zwei Semester (Module 12a und 12b) absolviert werden.

Die Wahlpflichtmodule aus dem Wahlpflichtbereich Erziehungswissenschaften des Studiengangs Lehrdiplom für Maturitätsschulen können frei gewählt werden.

e) zu Abfolgen

Keine.

f) zur Ausführung und Anerkennung von Praktika

Es sind keine Praktika vorgesehen.

g) Übertritt

Studierende, die ihr Studium gemäss einer Studienordnung vor dem HS 2013 an der Philosophischen Fakultät begonnen haben, werden dieser revidierten Studienordnung unterstellt.

Berufspädagogik (30 ECTS Credits)

Bachelorstudium

1. Studienziele und späterer Tätigkeitsbereich

Im Bachelorstudium eignen sich die Studierenden grundlegende Wissensbestände der Berufspädagogik an. Sie arbeiten sich in Strukturen, aktuelle Entwicklungen und Forschung zur Berufsbildung ein. Der berufsbezogenen Bildung auf allen Stufen des Bildungssystems, insbesondere auf der Sekundarstufe II, sowie der Weiterbildung kommt im Bildungssystem und in der Bildungspolitik eine zunehmend grosse und eigenständige Bedeutung zu. Neben dem Lehrberuf sind folgende Tätigkeitsfelder von Bedeutung: Tätigkeit in Bildungsverwaltungen (vor allem in für Berufsbildung zuständigen Abteilungen), Forschung und Entwicklung im Bereich der Sekundarstufe II (berufsbildende Schulen), Betriebliche Aus- und Weiterbildung, berufliche Integrationsmassnahmen, bei zusätzlichem Erwerb des Lehrdiploms für Maturitätsschulen bzw. Berufsfachschulen: Unterricht und Ausübung von Schulleitungsfunktionen an Berufsfachschulen.

F.37

2. Voraussetzungen

Dieses Studienprogramm wird per HS 2013 für die Bewerbung geschlossen.

Lateinkenntnisse im Sinne von §6 der Rahmenverordnung sind nicht erforderlich.

3. Kombinationsmöglichkeit mit anderen Studienprogrammen

Berufspädagogik im Nebenfachprogramm (30 ECTS Credits) kann nicht mit dem Studienprogramm Berufspädagogik kombiniert werden. Darüber hinaus bestehen keine Einschränkungen.

4. Gliederung

a) Studienphasen

Studienbeginn ist im Herbst- und im Frühjahrssemester. Es besteht keine Unterteilung in Studienphasen.

b) Teilfächer, Gebiete und Teilgebiete

Es besteht keine Unterteilung in Teilfächer, Gebiete und Teilgebiete.

5. Curriculum

a) Übersicht über die Module

Legende zur nachfolgenden Tabelle siehe S. F.4.

ECTS Credits	benotet	Modul	Modul-elemente (SWS, ECTS Credits)	LN	Weitere Angaben zu den Modulen
4	x	Modul 51: Berufspädagogik I	VL (2, 2)+UE (2, 2)	SU+MA	P, 1-sem
6	x	Modul 52: Berufspädagogik II	SE (2, 6)	SU+MA+SA	P, 1-sem
6	x	Modul B KM 8 aus dem Bachelorprofil Berufs- und Wirtschaftspädagogik des Studienprogramms Erziehungswissenschaft	VL (2, 2)+UE (2, 4)	MA+PR	P, 1-sem
10	best	Modul B SM 12 aus dem Bachelorprofil Berufs- und Wirtschaftspädagogik des Studienprogramms Erziehungswissenschaft	VL (2, 2)+UE (2, 4)+UE (2, 4)	MA+SU	P, 2-sem
4	nA	Module nach freier Wahl aus dem Wahlpflichtbereich Erziehungswissenschaften des Studiengangs Lehrdiplom für Maturitätsschulen	nA	nA	WP, nA

b) Mustercurriculum

Das nachstehende Mustercurriculum zeigt einen möglichen Ablauf eines 6-semesterigen Bachelorstudiums.

Semester	Modul	ECTS Credits	
1	Modul 12a: Einführung in die Gymnasial- und Berufspädagogik	6	
2	Modul 12b: Einführung in die Gymnasial- und Berufspädagogik	4	
3	Modul 51: Berufspädagogik I	4	
4	Modul 52: Berufspädagogik II	6	
5	Bachelormodul aus Gymnasial- oder Berufspädagogik	6	
6	Bachelormodul aus Gymnasial- oder Berufspädagogik	4	
		30	Summe ECTS Credits

F.38

6. Regeln

a) zum Assessmentstudium

Entfallen gemäss Abschnitt 4.

b) zu den Studienphasen

Keine.

c) über die Wiederholbarkeit von Modulen

Entsprechen §§34-38 der Rahmenverordnung.

d) zur Wahl der Module

Die Wahlpflichtmodule aus dem Wahlpflichtbereich Erziehungswissenschaften des Studiengangs Lehrdiplom für Maturitätsschulen können frei gewählt werden.

e) zu Abfolgen

Keine.

f) zur Ausführung und Anerkennung von Praktika

Es sind keine Praktika vorgesehen.

g) Übertritt

Studierende, die ihr Studium gemäss einer Studienordnung vor dem HS 2013 an der Philosophischen Fakultät begonnen haben, werden dieser revidierten Studienordnung unterstellt.

Gymnasial- und Berufspädagogik (30 ECTS Credits)

Masterstudium

1. Studienziele und späterer Tätigkeitsbereich

Im Masterstudium erarbeiten sich die Studierenden Fachinhalte der Gymnasialpädagogik und der Berufspädagogik in vertiefendem Sinne und erwerben die Kompetenz, sich an der Bearbeitung von grundlegenden Themen sowie Forschungsfragen der gymnasialen und beruflichen Bildung auf der Sek.-Stufe II sowie anderen Bereichen der Berufsbildung (z.B. Weiterbildung) zu beteiligen. Neben dem Lehrberuf sind folgende Tätigkeitsfelder von Bedeutung: Tätigkeit in Bildungsverwaltungen, Forschung und Entwicklung im Bereich der Sek.-Stufe II, Betriebliche Aus- und Weiterbildung, Qualifikation für wissenschaftliche Karriere, bei zusätzlichem Erwerb des Lehrdiploms für Maturitätsschulen bzw. Berufsfachschulen: Unterricht und Ausübung von Schulleitungsfunktionen an Gymnasien oder Berufsfachschulen.

2. Voraussetzungen

Dieses Studienprogramm wird per HS 2013 für die Bewerbung geschlossen.

Lateinkenntnisse im Sinne von §6 der Rahmenverordnung sind nicht erforderlich.

F.39

3. Kombinationsmöglichkeit mit anderen Studienprogrammen

Gymnasial- und Berufspädagogik im Nebenfachprogramm (30 ECTS Credits) kann nicht mit den Studienprogrammen Gymnasial- oder Berufspädagogik kombiniert werden. Darüber hinaus bestehen keine Einschränkungen.

4. Gliederung

a) Studienphasen

Studienbeginn ist im Herbst- und im Frühjahrssemester. Es besteht keine Unterteilung in Studienphasen.

b) Teilfächer, Gebiete und Teilgebiete

Es besteht keine Unterteilung in Teilfächer, Gebiete und Teilgebiete.

5. Curriculum

a) Übersicht über die Module

Legende zur nachfolgenden Tabelle siehe S. F.4.

ECTS Credits	benotet	Modul	Modulelemente (SWS, ECTS Credits)	LN	Weitere Angaben zu den Modulen
6	x	Modul 10: Ausgewählte Fragen der Gymnasialpädagogik	SE (2, 6)	SA+SU+MA	P, 1-sem, TV
7	x	Modul 21: Berufs- und Wirtschaftspädagogik I	VL (2, 2)+UE (2, 2)+SE (2, 3)	SU+MA+RE	P, 1-sem, TV
4	x	Prüfung	PR (0, 4)	PR	P, 1-sem
13	nA	Module nach freier Wahl aus dem Wahlpflichtbereich Erziehungswissenschaften des Studiengangs Lehrdiplom für Maturitätsschulen sowie des Masterprofils Berufs- und Wirtschaftspädagogik des Studienprogramms Erziehungswissenschaft (Profil BW)	nA	nA	WP, nA

Gymnasial- und Berufspädagogik (30 ECTS Credits)

Masterstudium

b) Mustercurriculum

Das nachstehende Mustercurriculum zeigt einen möglichen Ablauf eines 4-semesterigen Masterstudiums.

Semester	Modul	ECTS Credits	
1	Modul 10: Ausgewählte Fragen der Gymnasialpädagogik	6	
2	Mastermodul aus Gymnasial- oder Berufspädagogik	6	
	Mastermodul aus Gymnasial- oder Berufspädagogik	4	
3	Modul 21: Berufs- und Wirtschaftspädagogik I	7	
	Mastermodul aus Gymnasial- oder Berufspädagogik	3	
4	Prüfung	4	
		30	

F.40

6. Regeln

a) zu den Studienphasen

Keine.

b) über die Wiederholbarkeit von Modulen

Entsprechen §§34-38 der Rahmenverordnung.

c) zur Wahl der Module

Die Wahlpflichtmodule aus dem Wahlpflichtbereich Erziehungswissenschaften des Studiengangs Lehrdiplom für Maturitätsschulen und aus dem Masterprofil Berufs- und Wirtschaftspädagogik des Studienprogramms Erziehungswissenschaft können frei gewählt werden.

d) zu Abfolgen

Keine.

e) zur Ausführung und Anerkennung von Praktika

Es sind keine Praktika vorgesehen.

f) Übertritt

Studierende, die ihr Studium gemäss einer Studienordnung vor dem HS 2013 an der Philosophischen Fakultät begonnen haben, werden dieser revidierten Studienordnung unterstellt.

1. Studienziele und späterer Tätigkeitsbereich

Im Masterstudium erarbeiten sich die Studierenden Fachinhalte der Gymnasialpädagogik in vertiefendem Sinne, und sie erwerben die Kompetenz, sich an der Bearbeitung von grundlegenden Themen sowie Forschungsfragen der gymnasialen Bildung zu beteiligen.

Der gymnasialen Ausbildung kommt im Bildungssystem grosse und eigenständige Bedeutung zu. Entsprechend gibt es neben dem Lehrberuf eine Reihe von beruflichen Tätigkeiten, bei denen es ausschliesslich oder hauptsächlich um Problemstellungen der voruniversitären Ausbildung auf der Sekundarstufe II geht. Beispiele solcher Tätigkeitsfelder sind die folgenden: Tätigkeit in Bildungsverwaltungen (vor allem in für die Mittelschulen zuständigen Abteilungen), Forschung und Entwicklung im Bereich der Sekundarstufe II, Qualifikation für wissenschaftliche Karriere, bei zusätzlichem Erwerb des Lehrdiploms für Maturitätsschulen bzw. Berufsfachschulen: Unterricht und Ausübung von Schulleitungsfunktionen an Gymnasien.

F.41

2. Voraussetzungen

Dieses Studienprogramm wird per HS 2013 für die Bewerbung geschlossen.

Lateinkenntnisse im Sinne von §6 der Rahmenverordnung sind nicht erforderlich.

3. Kombinationsmöglichkeit mit anderen Studienprogrammen

Gymnasialpädagogik im Nebenfachprogramm (30 ECTS Credits) kann nicht mit den Studienprogrammen Gymnasial- oder Berufspädagogik kombiniert werden. Darüber hinaus bestehen keine Einschränkungen.

4. Gliederung

a) Studienphasen

Studienbeginn ist im Herbst- und im Frühjahrssemester. Es besteht keine Unterteilung in Studienphasen.

b) Teilfächer, Gebiete und Teilgebiete

Es besteht keine Unterteilung in Teilfächer, Gebiete und Teilgebiete.

5. Curriculum

a) Übersicht über die Module

Legende zur nachfolgenden Tabelle siehe S. F.4.

ECTS Credits	benotet	Modul	Modulelemente (SWS, ECTS Credits)	LN	Weitere Angaben zu den Modulen
6	x	Modul 10: Ausgewählte Fragen der Gymnasialpädagogik	SE (2, 6)	SA+SU+MA	P, 1-sem, TV
4	x	Prüfung	PR (0, 4)	PR	P, 1-sem
20	nA	Module nach freier Wahl aus dem Wahlpflichtbereich Erziehungswissenschaften des Studiengangs Lehrdiplom für Maturitätsschulen	nA	nA	WP, nA

b) Mustercurriculum

Das nachstehende Mustercurriculum zeigt einen möglichen Ablauf eines 4-semesterigen Masterstudiums.

Semester	Modul	ECTS Credits	
1	Modul 10: Ausgewählte Fragen der Gymnasialpädagogik	6	
2	Mastermodul aus Gymnasial- oder Berufspädagogik	6	
	Mastermodul aus Gymnasial- oder Berufspädagogik	4	
3	Mastermodul aus Gymnasial- oder Berufspädagogik	4	
	Mastermodul aus Gymnasial- oder Berufspädagogik	3	
4	Mastermodul aus Gymnasial- oder Berufspädagogik	3	
	Prüfung	4	
		30	Summe ECTS Credits

F.42

6. Regeln

a) zu den Studienphasen

Keine.

b) über die Wiederholbarkeit von Modulen

Entsprechen §§34-38 der Rahmenverordnung.

c) zur Wahl der Module

Die Wahlpflichtmodule aus dem Wahlpflichtbereich Erziehungswissenschaften des Studiengangs Lehrdiplom für Maturitätsschulen können frei gewählt werden.

d) zu Abfolgen

Keine.

e) zur Ausführung und Anerkennung von Praktika

Es sind keine Praktika vorgesehen.

f) Übertritt

Studierende, die ihr Studium gemäss einer Studienordnung vor dem HS 2013 an der Philosophischen Fakultät begonnen haben, werden dieser revidierten Studienordnung unterstellt.

Gymnasialpädagogik (15 ECTS Credits)

Masterstudium

1. Studienziele und späterer Tätigkeitsbereich

Im Masterstudium erarbeiten sich die Studierenden Fachinhalte der Gymnasialpädagogik in vertiefendem Sinne, und sie erwerben die Kompetenz, sich an der Bearbeitung von grundlegenden Themen sowie Forschungsfragen der gymnasialen Bildung zu beteiligen.

Der gymnasialen Ausbildung kommt im Bildungssystem grosse und eigenständige Bedeutung zu. Entsprechend gibt es neben dem Lehrberuf eine Reihe von beruflichen Tätigkeiten, bei denen es ausschliesslich oder hauptsächlich um Problemstellungen der voruniversitären Ausbildung auf der Sekundarstufe II geht. Beispiele solcher Tätigkeitsfelder sind die folgenden: Tätigkeit in Bildungsverwaltungen (vor allem in für die Mittelschulen zuständigen Abteilungen), Forschung und Entwicklung im Bereich der Sekundarstufe II, Qualifikation für wissenschaftliche Karriere, bei zusätzlichem Erwerb des Lehrdiploms für Maturitätsschulen bzw. Berufsfachschulen: Unterricht und Ausübung von Schulleitungsfunktionen an Gymnasien.

F.43

2. Voraussetzungen

Dieses Studienprogramm wird per HS 2013 für die Bewerbung geschlossen.

Lateinkenntnisse im Sinne von §6 der Rahmenverordnung sind nicht erforderlich.

3. Kombinationsmöglichkeit mit anderen Studienprogrammen

Gymnasialpädagogik im Nebenfachprogramm (15 ECTS Credits) kann nicht mit den Studienprogrammen Gymnasial- oder Berufspädagogik kombiniert werden. Darüber hinaus bestehen keine Einschränkungen.

4. Gliederung

a) Studienphasen

Studienbeginn ist im Herbst- und im Frühjahrssemester. Es besteht keine Unterteilung in Studienphasen.

b) Teilfächer, Gebiete und Teilgebiete

Es besteht keine Unterteilung in Teilfächer, Gebiete und Teilgebiete.

5. Curriculum

a) Übersicht über die Module

Legende zur nachfolgenden Tabelle siehe S. F.4.

ECTS Credits	benötet	Modul	Modulelemente (SWS, ECTS Credits)	LN	Weitere Angaben zu den Modulen
6	x	Modul 10: Ausgewählte Fragen der Gymnasialpädagogik	SE (2, 6)	SA+SU+MA	P, 1-sem, TV
2	x	Prüfung	PR (0, 2)	PR	P, 1-sem
7	nA	Module nach freier Wahl aus dem Wahlpflichtbereich Erziehungswissenschaften des Studiengangs Lehrdiplom für Maturitätsschulen	nA	nA	WP, nA

b) Mustercurriculum

Das nachstehende Mustercurriculum zeigt einen möglichen Ablauf eines 4-semesterigen Masterstudiums.

Semester	Modul	ECTS Credits	
1	Modul 10: Ausgewählte Fragen der Gymnasialpädagogik	6	
2	Mastermodul aus Gymnasial- oder Berufspädagogik	4	
3	Mastermodul aus Gymnasial- oder Berufspädagogik	3	
4	Prüfung	2	
		15	Summe ECTS Credits

F.44

6. Regeln

a) zu den Studienphasen

Keine.

b) über die Wiederholbarkeit von Modulen

Entsprechen §§34-38 der Rahmenverordnung.

c) zur Wahl der Module

Die Wahlpflichtmodule aus dem Wahlpflichtbereich Erziehungswissenschaften des Studiengangs Lehrdiplom für Maturitätsschulen können frei gewählt werden.

d) zu Abfolgen

Keine.

e) zur Ausführung und Anerkennung von Praktika

Es sind keine Praktika vorgesehen.

f) Übertritt

Studierende, die ihr Studium gemäss einer Studienordnung vor dem HS 2013 an der Philosophischen Fakultät begonnen haben, werden dieser revidierten Studienordnung unterstellt.

Berufspädagogik (30 ECTS Credits)

Masterstudium

1. Studienziele und späterer Tätigkeitsbereich

Im Masterstudium erarbeiten sich die Studierenden Fachinhalte der Berufspädagogik in vertiefendem Sinne, und sie erwerben die Kompetenz, sich an der Bearbeitung von grundlegenden Themen sowie Forschungsfragen der beruflichen Bildung auf der Sek.-Stufe II sowie anderen Bereichen der Berufsbildung, wie beispielsweise der Weiterbildung, zu beteiligen. Neben dem Lehrberuf sind folgende Tätigkeitsfelder von Bedeutung: Tätigkeit in Bildungsverwaltungen (vor allem in für die Berufsbildung zuständigen Abteilungen), Forschung und Entwicklung im Bereich der Sek.-Stufe II (berufsbildende Schulen), betriebliche Aus- und Weiterbildung, Qualifikation für wissenschaftliche Karriere, bei zusätzlichem Erwerb des Lehrdiploms für Maturitätsschulen bzw. Berufsfachschulen: Unterricht und Ausübung von Schulleitungsfunktionen an Berufsfachschulen.

2. Voraussetzungen

Dieses Studienprogramm wird per HS 2013 für die Bewerbung geschlossen.

Lateinkenntnisse im Sinne von §6 der Rahmenverordnung sind nicht erforderlich.

F.45

3. Kombinationsmöglichkeit mit anderen Studienprogrammen

Berufspädagogik im Nebenfachprogramm (30 ECTS Credits) kann nicht mit den Studienprogrammen Gymnasial- oder Berufspädagogik kombiniert werden. Darüber hinaus bestehen keine Einschränkungen.

4. Gliederung

a) Studienphasen

Studienbeginn ist im Herbst- und im Frühjahrssemester. Es besteht keine Unterteilung in Studienphasen.

b) Teilfächer, Gebiete und Teilgebiete

Es besteht keine Unterteilung in Teilfächer, Gebiete und Teilgebiete.

5. Curriculum

a) Übersicht über die Module

Legende zur nachfolgenden Tabelle siehe S. F.4.

ECTS Credits	benotet	Modul	Modul-elemente (SWS, ECTS Credits)	LN	Weitere Angaben zu den Modulen
7	x	Modul 21: Berufs- und Wirtschaftspädagogik I	VL (2, 2)+UE (2,2)+SE (2,3)	SU+MA+RE	P, 1-sem, TV
6	best	Modul 30: Berufliche und betriebliche Weiterbildung	SE (2,3)+SE (2, 3)	MA+SU	P, 1-sem, TV
4	x	Prüfung	PR (0,4)	PR	P, 1-sem
13	nA	Module nach freier Wahl aus dem Wahlpflichtangebot des MA-Profil Berufs- und Wirtschaftspädagogik des Fachs Erziehungswissenschaft (Profil BW)	nA	nA	WP, nA

b) Mustercurriculum

Das nachstehende Mustercurriculum zeigt einen möglichen Ablauf eines 4-semesterigen Masterstudiums.

Semester	Modul	ECTS Credits	
1	Modul 21: Berufs- und Wirtschaftspädagogik I	7	
2	Mastermodul aus Gymnasial- oder Berufspädagogik	4	
	Mastermodul aus Gymnasial- oder Berufspädagogik	6	
3	Modul 30: Berufliche und betriebliche Weiterbildung	6	
	Mastermodul aus Gymnasial- oder Berufspädagogik	3	
4	Prüfung	4	
		30	Summe ECTS Credits

F.46

6. Regeln

a) zu den Studienphasen

Keine.

b) über die Wiederholbarkeit von Modulen

Entsprechen §§34-38 der Rahmenverordnung.

c) zur Wahl der Module

Die Wahlpflichtmodule aus dem Masterprofil Berufs- und Wirtschaftspädagogik des Studienprogramms Erziehungswissenschaft können frei gewählt werden.

d) zu Abfolgen

Keine.

e) zur Ausführung und Anerkennung von Praktika

Es sind keine Praktika vorgesehen.

f) Übertritt

Studierende, die ihr Studium gemäss einer Studienordnung vor dem HS 2013 an der Philosophischen Fakultät begonnen haben, werden dieser revidierten Studienordnung unterstellt.

Berufspädagogik (15 ECTS Credits)

Masterstudium

1. Studienziele und späterer Tätigkeitsbereich

Im Masterstudium erarbeiten sich die Studierenden Fachinhalte der Berufspädagogik in vertiefendem Sinne, und sie erwerben die Kompetenz, sich an der Bearbeitung von grundlegenden Themen sowie Forschungsfragen der beruflichen Bildung auf der Sek.-Stufe II sowie anderen Bereichen der Berufsbildung, wie beispielsweise der Weiterbildung, zu beteiligen. Neben dem Lehrberuf sind folgende Tätigkeitsfelder von Bedeutung: Tätigkeit in Bildungsverwaltungen (vor allem in für die Berufsbildung zuständigen Abteilungen), Forschung und Entwicklung im Bereich der Sek.-Stufe II (berufsbildende Schulen), betriebliche Aus- und Weiterbildung, Qualifikation für wissenschaftliche Karriere, bei zusätzlichem Erwerb des Lehrdiploms für Maturitätsschulen bzw. Berufsfachschulen: Unterricht und Ausübung von Schulleitungsfunktionen an Berufsfachschulen.

2. Voraussetzungen

Dieses Studienprogramm wird per HS 2013 für die Bewerbung geschlossen.

Lateinkenntnisse im Sinne von §6 der Rahmenverordnung sind nicht erforderlich.

F.47

3. Kombinationsmöglichkeit mit anderen Studienprogrammen

Berufspädagogik im Nebenfachprogramm (15 ECTS Credits) kann nicht mit den Studienprogrammen Gymnasial- oder Berufspädagogik kombiniert werden. Darüber hinaus bestehen keine Einschränkungen.

4. Gliederung

a) Studienphasen

Studienbeginn ist im Herbst- und im Frühjahrssemester. Es besteht keine Unterteilung in Studienphasen.

b) Teilfächer, Gebiete und Teilgebiete

Es besteht keine Unterteilung in Teilfächer, Gebiete und Teilgebiete.

5. Curriculum

a) Übersicht über die Module

Legende zur nachfolgenden Tabelle siehe S. F.4.

ECTS Credits	benotet	Modul	Modul-elemente (SWS, ECTS Credits)	LN	Weitere Angaben zu den Modulen
7	x	Modul 21: Berufs- und Wirtschaftspädagogik I	VL (2, 2)+UE (2, 2)+SE (2, 3)	SU+MA+RE	P, 1-sem, TV
6	best	Modul 30: Berufliche und betriebliche Weiterbildung	SE (2, 3)+SE (2, 3)	MA+SU	P, 1-sem, TV
2	x	Prüfung	PR (0, 2)	PR	P, 1-sem

b) Mustercurriculum

Das nachstehende Mustercurriculum zeigt einen möglichen Ablauf eines 4-semesterigen Masterstudiums.

Semester	Modul	ECTS Credits	
1	Modul 21: Berufs- und Wirtschaftspädagogik I	7	
2	Modul 30: Berufliche und betriebliche Weiterbildung	6	
3	Prüfung	2	
		15	Summe ECTS Credits

6. Regeln

F.48

a) zu den Studienphasen

Keine.

b) über die Wiederholbarkeit von Modulen

Entsprechen §§34-38 der Rahmenverordnung.

c) zur Wahl der Module

Keine.

d) zu Abfolgen

Keine.

e) zur Ausführung und Anerkennung von Praktika

Es sind keine Praktika vorgesehen.

f) Übertritt

Studierende, die ihr Studium gemäss einer Studienordnung vor dem HS 2013 an der Philosophischen Fakultät begonnen haben, werden dieser revidierten Studienordnung unterstellt.

Filmwissenschaft (30 ECTS Credits)

Bachelorstudium

1. Studienziele und späterer Tätigkeitsbereich

Im Bachelor-Studium Filmwissenschaft eignen sich die Studierenden Grundkenntnisse, Ansätze und Methoden aus Filmanalyse, Filmtheorie und Filmgeschichte an. Vermittelt wird zudem die Fähigkeit, sich mit filmästhetischen Fragestellungen und wissenschaftlichen Ergebnissen aus dem Fachgebiet auseinanderzusetzen.

2. Voraussetzungen

Dieses Studienprogramm wird per HS 2013 für die Bewerbung geschlossen.

Lateinkenntnisse im Sinne von §6 der Rahmenverordnung sind nicht erforderlich.

3. Kombinationsmöglichkeit mit anderen Studienprogrammen

Filmwissenschaft im Nebenfachprogramm (30 ECTS Credits) kann nicht mit den Studienprogrammen Filmwissenschaft oder Theorie und Geschichte des Films kombiniert werden. Darüber hinaus bestehen keine Einschränkungen.

F.49

4. Gliederung

a) Studienphasen

Studienbeginn ist im Herbst- und im Frühjahrssemester. Es besteht keine Unterteilung in Studienphasen.

b) Teilfächer, Gebiete und Teilgebiete

Es besteht keine Unterteilung in Teilfächer, Gebiete oder Teilgebiete.

5. Curriculum

a) Übersicht über die Module

Legende zur nachfolgenden Tabelle siehe S. F.4.

ECTS Credits	benotet	Modul	Modul-elemente (SWS, ECTS Credits)	LN	Weitere Angaben zu den Modulen
13	x	Einführung in die Methoden der Filmwissenschaft	SE (4, 6) +UE (2, 4) +PO (0, 3)	MA+SU+ SA+PR	P, 2-sem, HS
4	x	Überblicksvorlesung Filmgeschichte	VL (4, 4)	MA+PR	WP, 1-sem
6	best	Proseminar (MA+SA)	SE (4, 6)	MA+SA	WP, 2-sem, TV
4	best	Lektürekurs Filmtheorie	KO (2, 4)	MA+PR	WP, 1-sem, TV
3	best	Überblicksvorlesung Filmtheorie	VL (2, 3)	MA+SU	W, 1-sem
4	x	Überblicksvorlesung Filmgeschichte	VL (4, 4)	MA+PR	W, 1-sem
3	best	Vertiefungsvorlesung (MA+SU)	VL (4, 3)	MA+SU	W, 1-sem, TV
3	best	Proseminar (MA)	SE (4, 3)	MA	W, 1-sem, TV
4	best	Lektürekurs Filmtheorie	KO (2, 4)	MA+PR	W, 1-sem, TV
2	best	Werkstattgespräch mit Filmschaffenden	UE (1, 2)	MA+SU	W, 1-sem, TV
3	best	Spring / Summer School	UE (2, 3)	MA+SU	W, 1-sem, TV
2	best	Tutorat	TT (2, 2)	MA	W, 1-sem, TV
2	best	Exkursion	EX (0, 2)	MA+SU	W, 1-sem, TV
3	best	Übung	UE (2, 3)	MA+SU	W, 1-sem, TV

b) Mustercurriculum

Das nachstehende Mustercurriculum zeigt einen möglichen Ablauf eines 6-semesterigen Bachelorstudiums.

Semester	Modul-Nr	ECTS Credits	
1	Einführung in die Methoden der Filmwissenschaft (1. Teil) Überblicksvorlesung Filmgeschichte	- 4	
2	Einführung in die Methoden der Filmwissenschaft (2. Teil)	13	
3	Proseminar (MA+SA) (1. Teil) Überblicksvorlesung Filmtheorie	- 3	
4	Proseminar (MA+SA) (2. Teil)	6	
5	Lektürekurs Filmtheorie	4	
6	-	-	
		30	Summe ECTS Credits

F.50

6. Regeln

a) zum Assessmentstudium

Entfallen gemäss Abschnitt 4.

b) zu den Studienphasen

Entfallen gemäss Abschnitt 4.

c) über die Wiederholbarkeit von Modulen

Entsprechen §§34-38 der Rahmenverordnung.

d) zur Wahl der Module

Es muss mindestens je ein Wahlpflichtmodul von folgenden Typen erfolgreich absolviert werden: «Überblicksvorlesung: Filmgeschichte (PR)», «Proseminar (MA+SA)» und «Lektürekurs: Filmtheorie (MA+PR)».

e) zu Abfolgen

Sämtliche Module setzen das erfolgreiche Absolvieren des Moduls «Einführung in die Methoden der Filmwissenschaft» voraus. Davon ausgenommen sind alle Vorlesungen (Überblick Filmtheorie, Überblick Filmgeschichte und Vertiefung) sowie dazugehörige Tutorate.

f) zur Ausführung und Anerkennung von Praktika

Es sind keine Praktika vorgesehen.

g) zur Punktrechnung bei Übertritt vom Lizentiats- ins Bachelor-Studium

Studierenden, die die Akzessprüfung gemäss Studienordnung zum Fach Filmwissenschaft vom 3.10.03 erfolgreich absolviert haben, werden bei einem Übertritt in das Bachelorstudium 30 ECTS Credits im Nebenfachprogramm angerechnet. Damit sind die Anforderungen des Nebenfachprogramms erfüllt.

Seminar für Filmwissenschaft

Filmwissenschaft (30 ECTS Credits)

Bachelorstudium

h) Übertritt

Studierende, die ihr Studium gemäss einer Studienordnung vor dem HS 2013 an der Philosophischen Fakultät begonnen haben, werden dieser revidierten Studienordnung unterstellt.

F.51

Filmwissenschaft (15 ECTS Credits)

Masterstudium

1. Studienziele und späterer Tätigkeitsbereich

Das Masterstudium «Filmwissenschaft» baut auf der Bachelorstufe auf und bietet den Studierenden eine Vertiefung der fachwissenschaftlichen Kenntnisse in Filmgeschichte, -analyse und -theorie. Es beinhaltet die Erweiterung der Kenntnisse in Methodologie, Filmästhetik und Theoriegeschichte in einem intermedialen und kulturwissenschaftlichen Rahmen. Studierende im Nebenfachprogramm werden dazu befähigt, sich mit wissenschaftlichen Ergebnissen aus dem Fachgebiet auseinanderzusetzen und weitgehend eigenständig filmwissenschaftlich zu arbeiten.

Das Masterstudium im Nebenfachprogramm ist die Qualifikation für Tätigkeiten im Bereich von Filmkultur und Filmwirtschaft.

2. Voraussetzungen

Dieses Studienprogramm wird per HS 2013 für die Bewerbung geschlossen.

Lateinkenntnisse im Sinne von §6 der Rahmenverordnung sind nicht erforderlich.

F.52

3. Kombinationsmöglichkeit mit anderen Studienprogrammen

Filmwissenschaft im Nebenfachprogramm (15 ECTS Credits) kann nicht mit den Studienprogrammen Filmwissenschaft oder Theorie und Geschichte des Films kombiniert werden. Darüber hinaus bestehen keine Einschränkungen.

4. Gliederung

a) Studienphasen

Studienbeginn ist im Herbst- und im Frühjahrssemester. Es besteht keine Unterteilung in Studienphasen.

b) Teilfächer, Gebiete und Teilgebiete

Es besteht keine Unterteilung in Teilfächer, Gebiete oder Teilgebiete.

5. Curriculum

a) Übersicht über die Module

Legende zur nachfolgenden Tabelle siehe S. F.4.

ECTS Credits	benotet	Modul	Modulelemente (SWS, ECTS Credits)	LN	Weitere Angaben zu den Modulen
9	x	Seminar (MA+SA)	SE (4, 9)	MA+SA	WP, 2-sem, TV
4	x	Kolloquium Filmtheorie	KO (2, 4)	MA+PR	WP, 1-sem, TV, m
4	x	Überblicksvorlesung Filmgeschichte*	VL (4, 4)	MA+PR	W, 1-sem, TV, m
3	best	Überblicksvorlesung Filmtheorie*	VL (2, 3)	MA+SU	W, 1-sem, TV, m
3	best	Vertiefungsvorlesung (MA+SU)	VL (4, 3)	MA+SU	W, 1-sem, TV, m
3	best	Seminar (MA)	SE (4, 3)	MA	W, 1-sem, TV, m
4	x	Kolloquium Filmtheorie	KO (2, 4)	MA+PR	W, 1-sem, TV, m
2	best	Werkstattgespräch mit Filmschaffenden	UE (1, 2)	MA+SU	W, 1-sem, TV, m
3	best	Spring / Summer School	UE (2, 3)	MA+SU	W, 1-sem, TV, m
3	best	Übung	UE (2, 3)	MA+SU	W, 1-sem, TV, m
3	nA	Studium generale	nA	nA	W, 1-sem

* Kann nur belegt werden, wenn das entsprechende Modul nicht schon im Bachelorstudium absolviert wurde.

b) Mustercurriculum

Das nachstehende Mustercurriculum zeigt einen möglichen Ablauf eines 4-semesterigen Masterstudiums.

Semester	Modul-Nr	ECTS Credits	
1	Seminar (MA+SA) (1. Teil)	-	
2	Seminar (MA+SA) (2. Teil)	9	
3	Kolloquium Filmtheorie	4	
4	Werkstattgespräch mit Filmschaffenden	2	
		15	Summe ECTS Credits

F.53

6. Regeln

a) zu den Studienphasen

Entfallen gemäss Abschnitt 4.

b) über die Wiederholbarkeit von Modulen

Entsprechen §§34-38 der Rahmenverordnung.

c) zur Wahl der Module

Es muss mindestens je ein Modul vom Typ «Seminar (MA+SA)» und «Kolloquium Filmtheorie» erfolgreich absolviert werden.

d) zu Abfolgen

Keine.

e) zur Ausführung und Anerkennung von Praktika

Es sind keine Praktika vorgesehen.

f) Übertritt

Studierende, die ihr Studium gemäss einer Studienordnung vor dem HS 2013 an der Philosophischen Fakultät begonnen haben, werden dieser revidierten Studienordnung unterstellt.

Prähistorische Archäologie (30 ECTS Credits)

Bachelorstudium

1. Studienziele und späterer Tätigkeitsbereich

Gegenstand der Prähistorischen Archäologie ist die kulturelle Entwicklung menschlicher Gesellschaften von den Anfängen bis zum Einsetzen der Geschichtsschreibung in Europa auf Basis von Bodenquellen, die durch Ausgrabungen gewonnen werden. Neben materialbezogenen Aspekten werden dabei Disziplinen wie die Bioarchäologie, die Geoarchäologie und die Archäometrie thematisiert und Computerwerkzeuge für Analysen eingesetzt. Ebenso bildet die Wissensvermittlung Thema des Curriculums. Das Bachelorstudium beinhaltet folgende Studienziele: grundlegende archäologische Quellen-, Material- und Methodenkenntnisse, Basiswissen zur Kulturentwicklung vom Paläolithikum bis zum frühen Mittelalter, Methoden der prähistorischen Humanökologie, interdisziplinäre und teamorientierte Arbeitsweise, wissenschaftliche Auswertung von Grabungen. Hauptsächlich spätere Tätigkeitsgebiete liegen in der Denkmalpflege, im Museum und in der Medienarbeit, wobei ein Masterabschluss als berufsqualifizierend gilt.

F.54

2. Voraussetzungen

Dieses Studienprogramm wird per HS 2013 für die Bewerbung geschlossen.

Lateinkenntnisse im Sinne von §6 der Rahmenverordnung sind erforderlich.

3. Kombinationsmöglichkeit mit anderen Studienprogrammen

Prähistorische Archäologie im Nebenfachprogramm (30 ECTS Credits) kann nicht mit den Studienprogrammen Prähistorische Archäologie kombiniert werden. Darüber hinaus bestehen keine Einschränkungen.

4. Gliederung

a) Studienphasen

Studienbeginn ist im Herbst- und im Frühjahrssemester. Es besteht keine Unterteilung in Studienphasen.

b) Teilfächer, Gebiete und Teilgebiete

Prähistorische Archäologie gliedert sich in drei thematische Gebiete und einen fachübergreifenden Bereich zusammen mit anderen archäologischen Studienprogrammen:

Kulturgeschichte

- archäologische Fundplätze und Fundmaterialien der ur- und frühgeschichtlichen Perioden in der Schweiz und Europa

- Quellen- und Formenkunde, Chronologie, Chorologie

- Kultur-, Wirtschafts- und Gesellschaftsarchäologie

Theorie und Methodik

- Prospektions-, Grabungs-, Erfassungs- und Auswertungsmethoden

- computer- und instrumentengestützte Analytik, Statistik

- Materialkunde, Herstellungs- und Verarbeitungstechniken

- Quellenkritik, Interpretation, Theorie- und Modellbildung

Prähistorische Archäologie (30 ECTS Credits)

Bachelorstudium

Humanökologie

- Klima- und Umweltgeschichte, Landschafts- und Geoarchäologie
- bioarchäologische Methoden und Fragestellungen
- Ressourcen, Ökologie und Ökonomie prähistorischer Bevölkerungen
- Ethnoarchäologie

5. Curriculum

a) Übersicht über die Module

Legende zur nachfolgenden Tabelle siehe S. F.4.

ECTS Credits	benotet	Modul	Modul-elemente (SWS, ECTS Credits)	LN	Weitere Angaben zu den Modulen
Kernbereich					
3	x	Prüfung ohne Veranstaltung	PO (0, 3)	PR	P, 1-sem
3	best	Einführungsmodul Prähistorische Archäologie	TT (1, 3)	MA+SU	P, 1-sem, HS
3	x	Basismodul Quellenkunde	UE (2, 3)	MA+RE+PR	WP, 1-sem, TV
3	x	Basismodul Methoden	UE (2, 3)	MA+RE+PR	WP, 1-sem, TV
6	x	Bachelorseminar Kulturgeschichte	SE (2, 6)	MA+RE+PR	WP, 1-sem, TV
6	x	Bachelorseminar Theorie und Methodik	SE (2, 6)	MA+RE+PR	WP, 1-sem, TV
3	best	Vorlesung	VL+UE/TT (2, 3)	MA+ SU	WP, 1-sem, TV
6	best	Exkursion	KO+EX (2, 6)	MA+RE	W, 1-sem, TV
3	best	Kolloquium, Übung	KO/UE (1/2, 3)	MA+SU	W, 1-sem, U
1	best	Kolloquium zu aktuellen Forschungen	KO (1, 1)	MA	W, 1-sem, HS
Fachübergreifender Bereich					
6	x	Bachelorseminar Fachübergreifender Bereich	SE (2, 6)	MA+RE+PR	W, 1-sem, TV
3	best	Grundlagen Bioarchäologie	VL/UE (1/2, 3)	MA+RE+SU	W, 1-sem, U
3	best	Grundlagen Geoarchäologie	VL, UE (1/2, 3)	MA+RE+SU	W, 1-sem, U
3	best	Grundlagen Archäometrie	VL, UE (1/2, 3)	MA+RE+SU	W, 1-sem, U
3	best	GIS in der Archäologie (E-Learning)	UE (0, 3)	MA+SU	W, 1-sem, U
3	best	EDV in der Archäologie (E-Learning)	UE (0, 3)	MA+SU	W, 1-sem, U
3	best	Tools & Techniques (E-Learning)	UE (0, 3)	MA+SU	W, 1-sem, U
3	best	Kurzpraktikum	PK (0, 3)	MA+SA	W, 1-sem, TV
3	best	Kurzexkursion	EX (0, 3)	MA+RE	W, 1-sem, TV
3	best	Vermessung und Grabungsdokumentation	UE (1/2, 3)	MA+SA	W, 1-sem
3	best	Wissenstransfer und Management	UE (1/2, 3)	MA+SU	W, 1-sem, TV
nA	nA	Module anderer Anbieter aus Fachübergreifenden Bereichen der «Archäologien»	nA	nA	nA, fr
3	nA	Studium generale	nA	nA	nA, fr

F.55

Prähistorische Archäologie (30 ECTS Credits)

Bachelorstudium

b) Mustercurriculum

Das nachstehende Mustercurriculum zeigt einen möglichen Ablauf eines 6-semesterigen Bachelorstudiums.

Semester	Modul	ECTS Credits	
1	Einführungsmodul Vorlesung	6	
2	Basismodul Vorlesung	6	
3	Bachelorseminar	6	
4	Bachelorseminar	6	
5	Basismodul	3	
6	Prüfung	3	
		30	Summe ECTS Credits

F.56

6. Regeln

a) zum Assessmentstudium

Entfallen gemäss Abschnitt 4.

b) zu den Studienphasen

Entfallen gemäss Abschnitt 4.

c) über die Wiederholbarkeit von Modulen

Entsprechen §§34-38 der Rahmenverordnung.

d) zur Wahl der Module

Kernbereich:

- 2 Basismodule des Typs Quellenkunde oder Methoden («2 out of 7»)
- 2 Module Bachelorseminar nach Wahl
- 2 Module Vorlesung

e) zu Abfolgen

Das Einführungsmodul ist zu Beginn des Studiums zu absolvieren.

Module des Typs Bachelorseminar und E-Learning setzen die Absolvierung des Einführungsmoduls voraus, erste Basis- und Grundlagenmodule sind empfohlen.

f) zur Ausführung und Anerkennung von Praktika

Es sind keine Praktika vorgesehen.

g) zur Punkteanrechnung bei Übertritt vom Lizentiats- ins Bachelorstudium

Die Anrechnung von im Lizentiatsstudium absolvierten Leistungen erfolgt «sur dossier» gemäss den im Anhang 2 der Rahmenverordnung genannten Punktzahlen.

h) Übertritt

Studierende, die ihr Studium gemäss einer Studienordnung vor dem HS 2013 an der Philosophischen Fakultät begonnen haben, werden dieser revidierten Studienordnung unterstellt.

Prähistorische Archäologie (15 ECTS Credits)

Masterstudium

1. Studienziele und späterer Tätigkeitsbereich

Gegenstand der Prähistorischen Archäologie ist die kulturelle Entwicklung menschlicher Gesellschaften von den Anfängen bis zum Einsetzen der Geschichtsschreibung in Europa auf Basis von Bodenquellen, die durch Ausgrabungen gewonnen werden. Neben materialbezogenen Aspekten werden dabei Disziplinen wie die Bioarchäologie, die Geoarchäologie und die Archäometrie thematisiert und Computerwerkzeuge für Analysen eingesetzt. Ebenso bildet die Wissensvermittlung Thema des Curriculums. Das Masterstudium beinhaltet folgende Studienziele: fundierte archäologische Quellen-, Material- und Methodenkenntnisse, Ausweitung der Kenntnisse zur Kulturentwicklung Europas, eigenständige Auseinandersetzung mit Methoden- und Quellenkritik sowie Theoriebildung, Vertiefung in ausgewählten Fachbereichen und interdisziplinären Fragen im Rahmen der Masterarbeit. Ein Masterabschluss gilt als berufsqualifizierend für spätere Tätigkeitsgebiete in der Denkmalpflege, im Museum und in der Medienarbeit.

F.57

2. Voraussetzungen

Dieses Studienprogramm wird per HS 2013 für die Bewerbung geschlossen.

Lateinkenntnisse im Sinne von §6 der Rahmenverordnung sind erforderlich.

3. Kombinationsmöglichkeit mit anderen Studienprogrammen

Prähistorische Archäologie im Nebenfachprogramm (15 ECTS Credits) kann nicht mit den Studienprogrammen Prähistorische Archäologie kombiniert werden. Darüber hinaus bestehen keine Einschränkungen.

4. Gliederung

a) Studienphasen

Studienbeginn ist im Herbst- und im Frühjahrssemester. Es besteht keine Unterteilung in Studienphasen.

b) Teilfächer, Gebiete und Teilgebiete

Prähistorische Archäologie gliedert sich in drei thematische Gebiete und einen fachübergreifenden Bereich zusammen mit anderen archäologischen Studienprogrammen:

Kulturgeschichte

- archäologische Fundplätze und Fundmaterialien der ur- und frühgeschichtlichen Perioden in der Schweiz und Europa
- Quellen- und Formenkunde, Chronologie, Chorologie
- Kultur-, Wirtschafts- und Gesellschaftsarchäologie

Theorie und Methodik

- Prospektions-, Grabungs-, Erfassungs- und Auswertungsmethoden
- computer- und instrumentengestützte Analytik, Statistik
- Materialkunde, Herstellungs- und Verarbeitungstechniken
- Quellenkritik, Interpretation, Theorie- und Modellbildung

Humanökologie

- Klima- und Umweltgeschichte, Landschafts- und Geoarchäologie
- bioarchäologische Methoden und Fragestellungen
- Ressourcen, Ökologie und Ökonomie prähistorischer Bevölkerungen
- Ethnoarchäologie

Prähistorische Archäologie (15 ECTS Credits)

Masterstudium

5. Curriculum

a) Übersicht über die Module

Legende zur nachfolgenden Tabelle siehe S. F.4.

ECTS Credits	benotet	Modul	Modul-elemente (SWS, ECTS Credits)	LN	Weitere Angaben zu den Modulen
Kernbereich					
3	x	Prüfung ohne Veranstaltung	PO (0, 6)	PR	P, 1-sem
9	x	Masterseminar Kulturgeschichte	SE (2, 9)	MA+RE+PR	WP, 1-sem, TV
9	x	Masterseminar Theorie und Methodik	SE (2, 9)	MA+RE+PR	WP, 1-sem, TV
3	best	Vorlesung	VL+UE/TT (2, 3)	MA+SU	W, 1-sem, TV, m
6	best	Exkursion	KO+EX (2, 6)	MA+RE	W, 1-sem, TV, m
6	best	Grabungspraktikum	PK (0, 6)	MA	W, 1-sem, m
3	best	Advanced Topics	KO (1/2, 3)	MA+SU	W, 1-sem
1	best	Kolloquium zu aktuellen Forschungen	KO (1, 1)	MA	W, 1-sem, HS
Fachübergreifender Bereich					
9	x	Masterseminar Fachübergreifender Bereich	SE (2, 9)	MA+RE+PR	W, 1-sem, TV
3	best	Aufbaumodul Bioarchäologie	VL/UE (1/2, 3)	MA+RE+SU	WP, 1-sem, U, m
3	best	Aufbaumodul Geoarchäologie	V/ UE (1/2, 3)	MA+RE+SU	WP, 1-sem, U, m
3	best	Aufbaumodul Archäometrie	VL/UE (1/2, 3)	MA+RE+SU	WP, 1-sem, U, m
3	best	GIS in der Archäologie (E-Learning)	UE (0, 3)	MA+SU	W, 1-sem, U, m
3	best	EDV in der Archäologie (E-Learning)	UE (0, 3)	MA+SU	W, 1-sem, U, m
3	best	Tools & Techniques (E-Learning)	UE (0, 3)	MA+SU	W, 1-sem, U, m
3	best	Kurzpraktikum	PK (0, 3)	MA+SA	W, 1-sem, TV
3	best	Kurzexkursion	EX (0, 3)	MA+RE	W, 1-sem, TV
3	best	Wissenstransfer und Management	UE (1/2, 3)	MA+SU	W, 1-sem, TV
nA	nA	Module anderer Anbieter aus Fachübergreifenden Bereichen der «Archäologien»	nA	nA	nA, fr

F.58

b) Mustercurriculum

Das nachstehende Mustercurriculum zeigt einen möglichen Ablauf eines 4-semesterigen Masterstudiums.

Semester	Modul	ECTS Credits	
1	Masterseminar	9	
2	Aufbaumodul	3	
3	Prüfung	3	
4	-	-	
		15	Summe ECTS Credits

6. Regeln

a) zum Assessmentstudium

Entfallen gemäss Abschnitt 4.

Prähistorische Archäologie (15 ECTS Credits)

Masterstudium

b) zu den Studienphasen

Entfallen gemäss Abschnitt 4.

c) über die Wiederholbarkeit von Modulen

Entsprechen §§34-38 der Rahmenverordnung.

d) zur Wahl der Module

Kernbereich:

- 1 Modul Masterseminar nach Wahl (auch fachübergreifender Bereich)

Fachübergreifende Bereiche:

- 1 Aufbaumodul

F.59

e) zu Abfolgen

Das Modul Prüfung setzt das Modul Masterseminar voraus.

f) zur Ausführung und Anerkennung von Praktika

Es sind keine Praktika vorgesehen.

g) Übertritt

Studierende, die ihr Studium gemäss einer Studienordnung vor dem HS 2013 an der Philosophischen Fakultät begonnen haben, werden dieser revidierten Studienordnung unterstellt.

Alte Geschichte (15 ECTS Credits)

Masterstudium

1. Studienziele und späterer Tätigkeitsbereich

Das Masterstudium im Nebenfachprogramm Alte Geschichte (15 ECTS Credits) baut auf dem Bachelorstudium im Nebenfach Alte Geschichte (60 ECTS Credits) auf. Es vermittelt den Studierenden eine wissenschaftliche Auseinandersetzung mit der Alten Geschichte sowie Kenntnisse der relevanten Methoden und Theorie der Geschichtswissenschaft. Es dient in Verbindung mit einem sozial- oder geisteswissenschaftlichen Hauptfach dazu, die historische Dimension gesellschaftlicher, politischer und kultureller Phänomene zu erkennen und zu reflektieren.

2. Voraussetzungen

Dieses Studienprogramm wird per HS 2013 für die Bewerbung geschlossen.

Lateinkenntnisse im Sinne von §6 der Rahmenverordnung sind erforderlich.

F.60

3. Kombinationsmöglichkeit mit anderen Studienprogrammen

Alte Geschichte im Nebenfachprogramm (15 ECTS Credits) kann nicht mit dem Studienprogramm Alte Geschichte kombiniert werden. Darüber hinaus bestehen keine Einschränkungen.

4. Gliederung

a) Studienphasen

Studienbeginn ist im Herbst- und im Frühjahrssemester. Es besteht keine Unterteilung in Studienphasen.

b) Teilfächer, Gebiete und Teilgebiete

Es besteht keine Unterteilung in Teilfächer, Gebiete oder Teilgebiete.

5. Curriculum

a) Übersicht über die Module

Legende zur nachfolgenden Tabelle siehe S. F.4.

ECTS Credits	benotet	Modul	Modul-elemente (SWS, ECTS Credits)	LN	Weitere Angaben zu den Modulen
12	x	Masterseminar Alte Geschichte	SE (2, 12)	SA	WP, 1-sem, TV
12	x	Masterseminar Alte Geschichte	SE (2, 12)	SA	WP, 2-sem, TV
3	best	Kolloquium Alte Geschichte	KO (2, 3)	RE	WP, 1-sem, TV

Historisches Seminar

Alte Geschichte (15 ECTS Credits)

Masterstudium

b) Mustercurriculum

Das nachstehende Mustercurriculum zeigt einen möglichen Ablauf eines 4-semesterigen Masterstudiums.

Semester	Modul	ECTS Credits	
1	Masterseminar Alte Geschichte	12	
2	Kolloquium Alte Geschichte	3	
3	-	-	
4	-	-	
		15	Summe ECTS Credits

F.61

6. Regeln

a) zum Assessmentstudium

Entfallen gemäss Abschnitt 4.

b) zu den Studienphasen

Keine.

c) über die Wiederholbarkeit von Modulen

Entsprechen §§34-38 der Rahmenverordnung. Bei ungenügenden Leistungen kann derselbe Leistungsnachweis in demselben Pflichtmodul einmal wiederholt werden. Ungenügende Leistungen in Wahlpflicht- und Wahlmodulen können nur dann einmal wiederholt werden, wenn das Fach dieses Modul wieder anbietet, ansonsten ist das Modul zu substituieren. Bestandene Module können nicht wiederholt werden.

d) zur Wahl der Module

Es müssen ein Masterseminar und ein Kolloquium in der Alten Geschichte absolviert werden.

e) zu Abfolgen

Keine.

f) zur Ausführung und Anerkennung von Praktika

Es sind keine Praktika vorgesehen.

g) Übertritt

Studierende, die ihr Studium gemäss einer Studienordnung vor dem HS 2013 an der Philosophischen Fakultät begonnen haben, werden dieser revidierten Studienordnung unterstellt.

Geschichte des Mittelalters (15 ECTS Credits)

Masterstudium

1. Studienziele und späterer Tätigkeitsbereich

Das Masterstudium im Nebenfachprogramm Geschichte des Mittelalters (15 ECTS Credits) baut auf dem Bachelorstudium im Nebenfach Geschichte des Mittelalters (60 ECTS Credits) auf. Es vermittelt den Studierenden eine wissenschaftliche Auseinandersetzung mit der Geschichte des Mittelalters sowie Kenntnisse der relevanten Methoden und Theorie der Geschichtswissenschaft. Es dient in Verbindung mit einem sozial- oder geisteswissenschaftlichen Hauptfach dazu, die historische Dimension gesellschaftlicher, politischer und kultureller Phänomene zu erkennen und zu reflektieren.

2. Voraussetzungen

Dieses Studienprogramm wird per HS 2013 für die Bewerbung geschlossen.

Lateinkenntnisse im Sinne von §6 der Rahmenverordnung sind erforderlich.

F.62

3. Kombinationsmöglichkeit mit anderen Studienprogrammen

Geschichte des Mittelalters im Nebenfachprogramm (15 ECTS Credits) kann nicht mit dem Studienprogramm Geschichte des Mittelalters kombiniert werden. Darüber hinaus bestehen keine Einschränkungen.

4. Gliederung

a) Studienphasen

Studienbeginn ist im Herbst- und im Frühjahrssemester. Es besteht keine Unterteilung in Studienphasen.

b) Teilfächer, Gebiete und Teilgebiete

Es besteht keine Unterteilung in Teilfächer, Gebiete oder Teilgebiete.

5. Curriculum

a) Übersicht über die Module

Legende zur nachfolgenden Tabelle siehe S. F.4.

ECTS Credits	benotet	Modul	Modulelemente (SWS, ECTS Credits)	LN	Weitere Angaben zu den Modulen
12	x	Masterseminar Geschichte des Mittelalters	SE (2, 12)	SA	WP, 1-sem, TV
12	x	Masterseminar Geschichte des Mittelalters	SE (2, 12)	SA	WP, 2-sem, TV
3	best	Kolloquium Geschichte des Mittelalters	KO (2, 3)	RE	WP, 1-sem, TV

Geschichte des Mittelalters (15 ECTS Credits)

Masterstudium

b) Mustercurriculum

Das nachstehende Mustercurriculum zeigt einen möglichen Ablauf eines 4-semesterigen Masterstudiums.

Semester	Modul	ECTS Credits	
1	Masterseminar Geschichte des Mittelalters	12	
2	Kolloquium Geschichte des Mittelalters	3	
3	-	-	
4	-	-	
		15	Summe ECTS Credits

F.63

6. Regeln

a) zum Assessmentstudium

Entfallen gemäss Abschnitt 4.

b) zu den Studienphasen

Keine.

c) über die Wiederholbarkeit von Modulen

Entsprechen §§34-38 der Rahmenverordnung. Bei ungenügenden Leistungen kann derselbe Leistungsnachweis in demselben Pflichtmodul einmal wiederholt werden. Ungenügende Leistungen in Wahlpflicht- und Wahlmodulen können nur dann einmal wiederholt werden, wenn das Fach dieses Modul wieder anbietet, ansonsten ist das Modul zu substituieren. Bestandene Module können nicht wiederholt werden.

d) zur Wahl der Module

Es müssen ein Masterseminar und ein Kolloquium in der Geschichte des Mittelalters absolviert werden.

e) zu Abfolgen

Keine.

f) zur Ausführung und Anerkennung von Praktika

Es sind keine Praktika vorgesehen.

g) Übertritt

Studierende, die ihr Studium gemäss einer Studienordnung vor dem HS 2013 an der Philosophischen Fakultät begonnen haben, werden dieser revidierten Studienordnung unterstellt.

Geschichte der Neuzeit (15 ECTS Credits)

Masterstudium

1. Studienziele und späterer Tätigkeitsbereich

Das Masterstudium im Nebenfachprogramm Geschichte der Neuzeit (15 ECTS Credits) baut auf dem Bachelorstudium im Nebenfach Geschichte der Neuzeit (60 ECTS Credits) auf. Es vermittelt den Studierenden eine wissenschaftliche Auseinandersetzung mit der Geschichte der Neuzeit sowie Kenntnisse der relevanten Methoden und Theorie der Geschichtswissenschaft. Es dient in Verbindung mit einem sozial- oder geisteswissenschaftlichen Hauptfach dazu, die historische Dimension gesellschaftlicher, politischer und kultureller Phänomene zu erkennen und zu reflektieren.

2. Voraussetzungen

Dieses Studienprogramm wird per HS 2013 für die Bewerbung geschlossen.

Lateinkenntnisse im Sinne von §6 der Rahmenverordnung sind nicht erforderlich.

F.64

3. Kombinationsmöglichkeit mit anderen Studienprogrammen

Geschichte der Neuzeit im Nebenfachprogramm (15 ECTS Credits) kann nicht mit dem Studienprogramm Geschichte der Neuzeit kombiniert werden. Darüber hinaus bestehen keine Einschränkungen.

4. Gliederung

a) Studienphasen

Studienbeginn ist im Herbst- und im Frühjahrssemester. Es besteht keine Unterteilung in Studienphasen.

b) Teilfächer, Gebiete und Teilgebiete

Es besteht keine Unterteilung in Teilfächer, Gebiete oder Teilgebiete.

5. Curriculum

a) Übersicht über die Module

Legende zur nachfolgenden Tabelle siehe S. F.4.

ECTS Credits	benotet	Modul	Modulelemente (SWS, ECTS Credits)	LN	Weitere Angaben zu den Modulen
12	x	Masterseminar Geschichte der Neuzeit	SE (2, 12)	SA	WP, 1-sem, TV
12	x	Masterseminar Geschichte der Neuzeit	SE (2, 12)	SA	WP, 2-sem, TV
3	best	Kolloquium Geschichte der Neuzeit	KO (2, 3)	RE	WP, 1-sem, TV

Geschichte der Neuzeit (15 ECTS Credits)

Masterstudium

b) Mustercurriculum

Das nachstehende Mustercurriculum zeigt einen möglichen Ablauf eines 4-semesterigen Masterstudiums.

Semester	Modul	ECTS Credits	
1	Masterseminar Geschichte der Neuzeit	12	
2	Kolloquium Geschichte der Neuzeit	3	
3	-	-	
4	-	-	
		15	Summe ECTS Credits

F.65

6. Regeln

a) zum Assessmentstudium

Entfallen gemäss Abschnitt 4.

b) zu den Studienphasen

Keine.

c) über die Wiederholbarkeit von Modulen

Entsprechen §§34-38 der Rahmenverordnung. Bei ungenügenden Leistungen kann derselbe Leistungsnachweis in demselben Pflichtmodul einmal wiederholt werden. Ungenügende Leistungen in Wahlpflicht- und Wahlmodulen können nur dann einmal wiederholt werden, wenn das Fach dieses Modul wieder anbietet, ansonsten ist das Modul zu substituieren. Bestandene Module können nicht wiederholt werden.

d) zur Wahl der Module

Es müssen ein Masterseminar und ein Kolloquium in der Geschichte der Neuzeit absolviert werden.

e) zu Abfolgen

Keine.

f) zur Ausführung und Anerkennung von Praktika

Es sind keine Praktika vorgesehen.

g) Übertritt

Studierende, die ihr Studium gemäss einer Studienordnung vor dem HS 2013 an der Philosophischen Fakultät begonnen haben, werden dieser revidierten Studienordnung unterstellt.

Religionsgeschichte der griechisch-römischen Antike (60 ECTS Credits)

Bachelorstudium

Federführendes Seminar: Klassisch-Philologisches Seminar

Beteiligte Institute und Seminare: Archäologisches Institut, Historisches Seminar (Alte Geschichte), Kunsthistorisches Institut (frühchristliche Archäologie), Theologische Fakultät (Neutestamentliche Wissenschaft und Patristik/alte Kirchengeschichte, Religionswissenschaft)

1. Studienziele und späterer Tätigkeitsbereich

In diesem Bachelor-Studienprogramm gelten folgende Studienziele: Erwerb grundlegender Sprachkenntnisse (Griechisch und Latein); Vertrautheit mit für die Religion wichtigen literarischen Gattungen wie Hymnen etc.; Kenntnisse der Traditionen und Institutionen der griechisch-römischen Religion (Pantheon, Mythen und Riten, Kultorganisation, Orakelwesen, Mysterien, Herrscherkult); Überblick über die pagane Auseinandersetzung mit Judentum und Frühchristentum; Einblick in die Wissenschaftsgeschichte; individuelle Schwerpunktsetzung im Bereich der griechisch-römischen Religion (mit ausgedehnter Lektüre auch der Primärtexte); Fähigkeit, interkulturelle Zusammenhänge zu erkennen und zu bewerten.

F.66

Späterer Tätigkeitsbereich

Mögliche Tätigkeitsbereiche liegen im Umfeld von religiösen und interkulturellen Institutionen, ausserdem Bibliotheken, Archive, öffentliche Verwaltung, Verlage, Museen, Journalismus, Verlagswesen, Kulturmanagement und Medienarbeit im weiteren Sinne, Tourismus, Diplomatie.

2. Voraussetzungen

Dieses Studienprogramm wird per HS 2013 für die Bewerbung geschlossen.

Lateinkenntnisse im Sinne von §6 der Rahmenverordnung werden vorausgesetzt. Kenntnisse des Altgriechischen (Matura oder Griechischkurs des Sprachenzentrums der Universität Zürich) sind nicht vorgeschrieben, werden jedoch sehr empfohlen.

3. Kombinationsmöglichkeit mit anderen Studienprogrammen

Das Nebenfachprogramm Religionsgeschichte der griechisch-römischen Antike (60 ECTS Credits) kann nicht mit dem Studienprogramm Religionsgeschichte der griechisch-römischen Antike kombiniert werden.

4. Gliederung

a) Studienphasen

Studienbeginn ist im Herbst- und im Frühjahrssemester. Es besteht keine Unterteilung in Studienphasen.

b) Teilfächer, Gebiete und Teilgebiete

Das Bachelorstudium in Religionsgeschichte der griechisch-römischen Antike umfasst die vier Gebiete Literatur der paganen Antike (Gräzistik, Latinistik), Bildende Kunst und Geschichte (Klassische Archäologie, frühchristliche Archäologie, Alte Geschichte), Jüdisch-christliche Tradition (NT, Patristik), Religionswissenschaft.

Religionsgeschichte der griechisch-römischen Antike (60 ECTS Credits)

Bachelorstudium

5. Curriculum

a) Übersicht über die Module

Legende zur nachfolgenden Tabelle siehe S. F.4.

ECTS Credits	benotet	Modul	Modul-elemente (SWS, ECTS Credits)	LN	Weitere Angaben zu den Modulen
Kerncurriculum					
6	x	Proseminar	SE (2, 6)	RE+SA	WP, 2-sem, TV
2	best	Vorlesung 1	VL (2, 2)	PR	WP, 1-sem, TV
2	best	Vorlesung 2	VL (2, 2)	PR	WP, 1-sem, TV
6	x	Seminar (6 ECTS, benotet)	SE (2, 6)	RE+SA	WP, 1-/2-sem, TV
4	best	Kolloquium 1	KO (2, 4)	MA	WP, 1-sem, TV
4	best	Kolloquium 2	KO (2, 4)	MA	WP, 1-sem, TV
Wahlbereich					
4	best	Graecum 1	UE (4, 4)	MA	W, 1-sem
4	best	Graecum 2	UE (4, 4)	MA	W, 1-sem
4	best	Graecum 3	UE (4, 4)	PR	W, 1-sem
4	best	Sprachkompetenz Grundkurs	UE (2, 4)	SU	W, 1-sem
2	best	Kursorische Lektüre	UE (2, 2)	MA	W, 1-sem, TV
2	best	Übersetzungsübungen	UE (2, 2)	SU	W, 1-sem
4	best	Sprachübungen	UE (2, 4)	SU	W, 1-sem
2	best	Griechische Stilübungen	UE (1, 2)	SU	W, 1-sem
4	best	Lateinische Stilübungen	UE (2, 4)	SU	W, 1-sem
6	best	Selbständige Lektüre	PO (0, 6)	PR	W, 1-sem
2	best	Vorlesung	VL (2, 2)	PR	W, 1-sem, TV
4	best	Kolloquium	KO (2, 4)	MA	W, 1-sem, TV
4	best	Exkursion	EX (0, 4)	RE	W, 1-sem, TV
6	best	Seminar (6 ECTS Credits, unbenotet)	SE (2, 6)	RE+SA	W, 1-/2-sem, TV
3	best	Seminar ohne RE/SA (3 ECTS Credits, unbenotet)	SE (2, 3)	MA	W, 1-sem, TV
3	nA	Studium generale	nA	nA	nA

F.67

b) Mustercurriculum

Das nachstehende Mustercurriculum zeigt einen möglichen Ablauf eines 6-semestrigen Bachelorstudiums. Der Musterstudienplan variiert je nachdem, ob die Studierenden bei Beginn des Studiums das Graecum (bzw. eine Griechisch-Matur) bereits besitzen oder nicht.

mit vorgängig absolviertem Graecum:

Semester	Modul	ECTS Credits	
1	-	-	
2	Proseminar 1 Religionswissenschaft [6] Vorlesung 1 aus Gebiet nach Wahl [2]	8	
3	Vorlesung 2 Gräzistik oder Latinistik [2]	2	
4	Seminar aus Gebiet nach Wahl [6]	6	
5	Kolloquium 1 aus Gebiet nach Wahl [4] Selbständige Lektüre aus Gebiet nach Wahl [6]	10	
6	Kolloquium 2 aus Gebiet nach Wahl [4]	4	

Religionsgeschichte der griechisch-römischen Antike (60 ECTS Credits)

Bachelorstudium

Semester	Modul	ECTS Credits	
		60	Summe ECTS Credits

ohne vorgängig absolviertes Graecum:

Semester	Modul	ECTS Credits	
1	-	-	
2	Proseminar aus Gebiet nach Wahl [6] Vorlesung 1 aus Gebiet nach Wahl [2]	8	
3	Vorlesung 2 aus Gebiet nach Wahl [2]	2	
4	Seminar aus Gebiet nach Wahl [6]	6	
5	Kolloquium 1 aus Gebiet nach Wahl [4] Selbständige Lektüre aus Gebiet nach Wahl [6]	10	
6	Kolloquium 2 aus Gebiet nach Wahl [4]	4	
		60	Summe ECTS Credits

F.68

6. Regeln

a) zum Assessmentstudium

Entfallen gemäss Abschnitt 4.

b) zu den Studienphasen

Keine.

c) über die Wiederholbarkeit von Modulen

Entsprechen §§34-38 der Rahmenverordnung.

d) zur Wahl der Module

Die dem Modultyp Wahlpflicht zugeordneten Module können aus den in 4 b) genannten Teilfächern gewählt werden.

e) zu Abfolgen

Das Seminar und die beiden Kolloquien können erst nach dem Proseminar und den beiden Vorlesungen absolviert werden.

f) zur Ausführung und Anerkennung von Praktika

Es sind keine Praktika vorgesehen.

g) zur Punktrechnung bei Übertritt vom Lizentiats- ins Bachelorstudium

Die Anrechnung von im Lizentiatsstudium absolvierten Leistungen erfolgt sur dossier gemäss den in der Rahmenverordnung genannten Punktzahlen.

h) Übertritt

Studierende, die ihr Studium gemäss einer Studienordnung vor dem HS 2013 an der Philosophischen Fakultät begonnen haben, werden dieser revidierten Studienordnung unterstellt.

Religionsgeschichte der griechisch-römischen Antike (30 ECTS Credits)

Masterstudium

Federführendes Seminar: Klassisch-Philologisches Seminar

Beteiligte Institute und Seminare: Archäologisches Institut, Historisches Seminar (Alte Geschichte), Kunsthistorisches Institut (frühchristliche Archäologie), Theologische Fakultät (Neutestamentliche Wissenschaft und Patristik/alte Kirchengeschichte, Religionswissenschaft)

1. Studienziele und späterer Tätigkeitsbereich

In diesem Master-Studienprogramm werden folgende Studienziele vertieft: Erwerb grundlegender Sprachkenntnisse (Griechisch und Latein); Vertrautheit mit für die Religion wichtigen literarischen Gattungen wie Hymnen etc.; Kenntnisse der Traditionen und Institutionen der griechisch-römischen Religion (Pantheon, Mythen und Riten, Kultorganisation, Orakelwesen, Mysterien, Herrscherkult); Überblick über die pagane Auseinandersetzung mit Judentum und Frühchristentum; Einblick in die Wissenschaftsgeschichte; individuelle Schwerpunktsetzung im Bereich der griechisch-römischen Religion (mit ausgedehnter Lektüre auch der Primärtexte); Fähigkeit, interkulturelle Zusammenhänge zu erkennen und zu bewerten.

F.69

Späterer Tätigkeitsbereich

Mögliche Tätigkeitsbereiche liegen im Umfeld von religiösen und interkulturellen Institutionen, ausserdem Bibliotheken, Archive, öffentliche Verwaltung, Verlage, Museen, Journalismus, Verlagswesen, Kulturmanagement und Medienarbeit im weiteren Sinne, Tourismus, Diplomatie.

2. Voraussetzungen

Dieses Studienprogramm wird per HS 2013 für die Bewerbung geschlossen.

Lateinkenntnisse im Sinne von §6 der Rahmenverordnung werden vorausgesetzt. Kenntnisse des Altgriechischen (Matura oder Griechischkurs des Sprachenzentrums der Universität Zürich) sind nicht vorgeschrieben, werden jedoch sehr empfohlen.

3. Kombinationsmöglichkeit mit anderen Studienprogrammen

Das Nebenfachprogramm Religionsgeschichte der griechisch-römischen Antike (30 ECTS Credits) kann nicht mit dem Studienprogramm Religionsgeschichte der griechisch-römischen Antike kombiniert werden.

4. Gliederung

a) Studienphasen

Studienbeginn ist im Herbst- und im Frühjahrssemester. Es besteht keine Unterteilung in Studienphasen.

b) Teilfächer, Gebiete und Teilgebiete

Das Masterstudium in Religionsgeschichte der griechisch-römischen Antike umfasst die vier Gebiete Literatur der paganen Antike (Gräzistik, Latinistik), Bildende Kunst und Geschichte (Klassische Archäologie, frühchristliche Archäologie, Alte Geschichte), Jüdisch-christliche Tradition (NT, Patristik), Religionswissenschaft.

Religionsgeschichte der griechisch-römischen Antike (30 ECTS Credits)

Masterstudium

5. Curriculum

a) Übersicht über die Module

Legende zur nachfolgenden Tabelle siehe S. F.4.

ECTS Credits	benotet	Modul	Modulelemente (SWS, ECTS Credits)	LN	Weitere Angaben zu den Modulen
Kerncurriculum					
6	x	Seminar (6 ECTS Credits, benotet)	SE (2, 6)	RE+SA	WP, 1-/2-sem, TV, m
2	best	Vorlesung	VL (2, 2)	PR	WP, 1-sem, TV, m
4	best	Kolloquium	KO (2, 4)	MA	WP, 1-sem, TV, m
2	x	Prüfung ohne Veranstaltung	PO (0, 2)	PR	WP, 1-sem
Wahlbereich					
2	best	Kursorische Lektüre	UE (2, 2)	MA	W, 1-sem, TV, m
2	best	Stilübungen	UE (1, 2)	SU	W, 1-sem, m
6	best	Selbständige Lektüre	PO (0, 6)	PR	W, 1-sem
2	best	Vorlesung	VL (2, 2)	PR	W, 1-sem, TV, m
4	best	Kolloquium	KO (2, 4)	MA	W, 1-sem, TV, m
4	best	Exkursion	EX (0, 4)	RE	W, 1-sem, m
6	best	Seminar (6 ECTS Credits, unbenotet)	SE (2, 6)	RE+SA	W, 1-/2-sem, TV, m
3	best	Seminar ohne RE/SA (3 ECTS Credits, unbenotet)	SE (2, 3)	MA	W, 1-sem, TV, m
1	nA	Studium generale	nA	nA	nA

F.70

b) Mustercurriculum

Das nachstehende Mustercurriculum zeigt einen möglichen Ablauf eines 4-semestrigen Masterstudiums.

Semester	Modul	ECTS Credits	
1	Seminar [6]	6	
2	Vorlesung [2] Kolloquium [4]	6	
3	Studium generale [1]	1	
4	Prüfung ohne Veranstaltung [2]	2	
		30	Summe ECTS Credits

6. Regeln

a) zu den Studienphasen

Keine.

b) über die Wiederholbarkeit von Modulen

Entsprechen §§34-38 der Rahmenverordnung. Als Ausnahme gilt folgendes Modul, welches zweimal wiederholt werden kann: Prüfung ohne Veranstaltung.

c) zur Wahl der Module

Die dem Modultyp Wahlpflicht zugeordneten Module können aus den in 4 b) genannten Teilfächern gewählt werden.

Klassisch-Philologisches Seminar

Religionsgeschichte der griechisch-römischen Antike (30 ECTS Credits)

Masterstudium

d) zu Abfolgen
Keine.

e) zur Ausführung und Anerkennung von Praktika
Es sind keine Praktika vorgesehen.

f) Übertritt
Studierende, die ihr Studium gemäss einer Studienordnung vor dem HS 2013 an der Philosophischen Fakultät begonnen haben, werden dieser revidierten Studienordnung unterstellt.

F.71

Kunstgeschichte (30 ECTS Credits)

Bachelorstudium

1. Studienziele und späterer Tätigkeitsbereich

Das Bachelor-Studienprogramm Kunstgeschichte (30 ECTS Credits) befasst sich mit Kunstwerken und ihrer Geschichte von der frühchristlichen Zeit bis zur Gegenwart. In Gattungen wie Malerei, Architektur, Plastik, Kunstgewerbe, Design, Fotografie und neueren Medien vermittelt das Studium Sach- und Objektkenntnisse sowie die Entwicklung wissenschaftlicher Fragestellungen. Im Weiteren werden theoretisches und methodologisches Wissen sowie Kenntnisse über historische Fakten und Prozesse vermittelt, damit Kunstwerke in ihrer komplexen ästhetischen, kultischen, historischen, ökonomischen sowie kultur- und sozialgeschichtlichen Bedeutung und Funktion erschlossen werden können.

2. Voraussetzungen

Dieses Studienprogramm wird per HS 2013 für die Bewerbung geschlossen.

F.72

Lateinkenntnisse im Sinne von §6 der Rahmenverordnung werden nicht vorausgesetzt.

3. Kombinationsmöglichkeit mit anderen Studienprogrammen

Kunstgeschichte im Nebenfachprogramm (30 ECTS Credits) kann nicht mit dem Studienprogramm Kunstgeschichte kombiniert werden. Darüber hinaus bestehen keine Einschränkungen.

4. Gliederung

a) Studienphasen

Studienbeginn ist im Herbst- und im Frühjahrssemester. Es besteht keine Unterteilung in Studienphasen.

b) Teilfächer, Gebiete und Teilgebiete

Das Nebenfachprogramm Kunstgeschichte (30 ECTS Credits) umfasst die folgenden Teilgebiete:

A: Kunstgeschichte des Mittelalters

B: Kunstgeschichte der Neuzeit

C: Kunstgeschichte der Moderne

D: Kunstgeschichte der Gegenwart

5. Curriculum

a) Übersicht über die Module

Legende zur nachfolgenden Tabelle siehe S. F.4.

ECTS Credits	benotet	Modul	Modulelemente (SWS, ECTS Credits)	LN	Weitere Angaben zu den Modulen
9	x	Bachelorseminar	SE (2, 9)	RE+SA	WP, 1-sem, TV
3	best	Vorlesung	VL (2, 3)	PR	W, 1-sem, TV
9	x	Bachelorseminar	SE (2, 9)	RE+SA	W, 1-sem, TV
6	best	Übung	UE (2, 6)	RE/SU	W, 1-sem, TV
3-6	best	Kolloquium	KO (x, 3-6)	RE/SU	W, 1-sem, TV
1-9	best	Exkursion	EX (0, 1-9)	RE/SU	W, 1-sem, TV
3	best	Tutorat	TT (2, 3)	RE/SU	W, 1-sem, TV

b) Mustercurriculum

Das nachstehende Mustercurriculum zeigt einen möglichen Ablauf eines 6-semesterigen Bachelorstudiums.

Semester	Modul	ECTS Credits	
1	Vorlesung	3	Wahl
2	Bachelorseminar	9	Wahlpflicht
3	Bachelorseminar	9	Wahlpflicht
4	-	-	
5	Bachelorseminar	9	Wahlpflicht
6	-	-	
		30	Summe ECTS Credits

F.73

6. Regeln

a) zum Assessmentstudium

Entfallen gemäss Abschnitt 4.

b) zu den Studienphasen

Entfallen gemäss Abschnitt 4.

c) über die Wiederholbarkeit von Modulen

Entsprechen §§34-38 der Rahmenverordnung.

d) zur Wahl der Module

Es müssen folgende Wahlpflichtmodule absolviert werden:

- Drei Bachelorseminare.

e) zu Abfolgen

Keine.

f) zur Ausführung und Anerkennung von Praktika

Es sind keine Praktika vorgesehen.

g) zur Punktrechnung bei Übertritt vom Lizentiats- ins Bachelorstudium

Die Anrechnung von im Nebenfachprogramm des Lizentiatsstudiums absolvierten Leistungen erfolgt «sur dossier» gemäss den im Anhang 2 der Rahmenordnung genannten Punktzahlen.

h) Übertritt

Studierende, die ihr Studium gemäss einer Studienordnung vor dem HS 2013 an der Philosophischen Fakultät begonnen haben, werden dieser revidierten Studienordnung unterstellt.

1. Studienziele und späterer Tätigkeitsbereich

Das Masterstudium im Nebenfachprogramm Kunstgeschichte befasst sich mit ausgewählten Epochen der Kunstgeschichte seit der frühchristlichen Zeit in Europa bis in die globalisierte Gegenwart. Es baut auf dem Bachelorstudium auf und erweitert die wissenschaftlichen Kompetenzen. Die Studierenden setzen eigenständig Schwerpunkte, ohne dabei die fachliche Vielseitigkeit zu vernachlässigen. Zu den Zielen zählen neben einer Vertiefung der wissenschaftlichen Ausbildung sowie einem guten Sach- und Objektwissen, gute Kenntnisse kulturgeschichtlicher, politischer und ökonomischer Voraussetzungen. Im Weiteren wird das selbständige Arbeiten in interdisziplinären Kontexten vermittelt. Gefördert werden darüber hinaus methodologische Fähigkeiten und der Erwerb von berufsqualifizierenden Kompetenzen. Je nach Hauptfachprogramm können Berufe in Museen, im Journalismus, im Verlagswesen, in der Tourismusbranche und verwandten Bereichen angestrebt werden.

F.74

2. Voraussetzungen

Dieses Studienprogramm wird per HS 2013 für die Bewerbung geschlossen.

Lateinkenntnisse im Sinne von §6 der Rahmenverordnung werden vorausgesetzt.

3. Kombinationsmöglichkeit mit anderen Studienprogrammen

Kunstgeschichte im Nebenfachprogramm (15 ECTS Credits) kann nicht mit dem Studienprogramm Kunstgeschichte kombiniert werden. Darüber hinaus bestehen keine Einschränkungen.

4. Gliederung

a) Studienphasen

Studienbeginn ist im Herbst- und im Frühjahrssemester. Es besteht keine Unterteilung in Studienphasen.

b) Teilfächer, Gebiete und Teilgebiete

Es besteht keine Unterteilung in Teilfächer, Gebiete und Teilgebiete.

5. Curriculum

a) Übersicht über die Module

Legende zur nachfolgenden Tabelle siehe S. F.4.

ECTS Credits	benotet	Modul	Modul-elemente (SWS, ECTS Credits)	LN	Weitere Angaben zu den Modulen
3	best	Vorlesung	VL (2, 3)	PR	W, 1-sem, TV, m
9	x	Masterseminar	SE (2, 9)	RE+SA	WP, 1-sem, TV
9	x	Masterseminar	SE (2, 9)	RE+SA	W, 1-sem, TV
6	best	Übung	UE (2, 6)	RE/SU	W, 1-sem, TV, m
3-6	best	Kolloquium	KOL (x, 3-6)	RE/SU	W, 1-sem, TV
1-9	best	Exkursion	EX (0, 1-9)	RE/SU	W, 1-sem, TV
3	best	Tutorat	TT (2, 3)	RE/SU	W, 1-sem, TV

b) Mustercurriculum

Das nachstehende Mustercurriculum zeigt einen möglichen Ablauf eines 4-semesterigen Masterstudiums.

Semester	Modul	ECTS Credits	
1	Vorlesung	3	Wahl
2	Masterseminar	9	Wahlpflicht
3	Vorlesung	3	Wahl
4	-	-	
		15	Summe ECTS Credits

F.75

6. Regeln

a) zu den Studienphasen

Entfallen gemäss Abschnitt 4.

b) über die Wiederholbarkeit von Modulen

Entsprechen §§34-38 der Rahmenverordnung.

c) zur Wahl der Module

Es muss folgendes Wahlpflichtmodul absolviert werden:

- 1 Masterseminar.

d) zu Abfolgen

Keine.

e) zur Ausführung und Anerkennung von Praktika

Es sind keine Praktika vorgesehen.

f) Übertritt

Studierende, die ihr Studium gemäss einer Studienordnung vor dem HS 2013 an der Philosophischen Fakultät begonnen haben, werden dieser revidierten Studienordnung unterstellt.

Theorie und Geschichte der Fotografie

(30 ECTS Credits)

Bachelorstudium

1. Studienziele und späterer Tätigkeitsbereich

Das Studium vermittelt profunde Kenntnisse über die Theorie und Geschichte der Fotografie von den Anfängen bis zur Gegenwart in allen Ländern der Erde. Die Studierenden erhalten ein breites Wissen über die Bedeutung und Funktion von Fotografien in historischen und gegenwärtigen Kontexten, und sie werden in die Methoden des Fachs eingeführt. Geschult wird im Weiteren die Fähigkeit zur kritischen und komparativen Analyse von Fotografien und theoretischen Texten im Verhältnis zu sozialen und politischen Diskursen sowie Praktiken der Distribution. (Ausstellung, Museum, Kunsthandel, öffentliche Medien). Daraus resultiert die Befähigung zum Masterstudium. Je nach Fächerkombination eröffnen sich Berufsperspektiven in Museen, Archiven, Kultureinrichtungen, im Journalismus, Verlagswesen und in der Medienbranche.

2. Voraussetzungen

Dieses Studienprogramm wird per HS 2013 für die Bewerbung geschlossen.

Lateinkenntnisse im Sinne von §6 der Rahmenverordnung werden nicht vorausgesetzt.

F.76

3. Kombinationsmöglichkeit mit anderen Studienprogrammen

Theorie und Geschichte der Fotografie im Nebenfachprogramm (60 ECTS Credits) kann mit allen Studienprogrammen kombiniert werden.

4. Gliederung

a) Studienphasen

Studienbeginn ist im Herbst- und im Frühjahrssemester. Es besteht keine Unterteilung in Studienphasen.

b) Teilfächer, Gebiete und Teilgebiete

Es besteht keine Unterteilung in Teilfächer, Gebiete oder Teilgebiete.

5. Curriculum

a) Übersicht über die Module

Legende zur nachfolgenden Tabelle siehe S. F.4.

ECTS Credits	benotet	Modul	Modul-elemente (SWS, ECTS Credits)	LN	Weitere Angaben zu den Modulen
3	best	Vorlesung	VL (2, 3)	PR	WP, 1-sem, TV
9	x	Bachelorseminar	SE (2, 9)	RE+SA	WP, 1-sem, TV
3	best	Vorlesung	VL (2, 3)	PR	W, 1-sem, TV
9	x	Bachelorseminar	SE (2, 9)	RE+SA	W, 1-sem, TV
6	best	Übung	UE (2, 6)	RE/SU	W, 1-sem, TV
3-6	best	Kolloquium	KO (x, 3-6)	RE/SU	W, 1-sem, TV
1-9	best	Exkursion	EX (0, 1-9)	RE/SU	W, 1-sem, TV
3	best	Tutorat	TT (2, 3)	RE/SU	W, 1-sem, TV
3	best	Vorlesung (Cross-Listing)	nA	nA	W, 1-sem, TV

Theorie und Geschichte der Fotografie

(30 ECTS Credits)

Bachelorstudium

b) Mustercurriculum

Das nachstehende Mustercurriculum zeigt einen möglichen Ablauf eines 6-semesterigen Bachelorstudiums.

Semester	Modul	ECTS Credits	
1	Vorlesung	3	Wahlpflicht
2	Bachelorseminar	9	Wahlpflicht
3	Vorlesung	3	Wahlpflicht
4	Bachelorseminar	9	Wahlpflicht
5	Wahlmodule	6	Wahl
6	-	-	
		30	Summe ECTS Credits

F.77

6. Regeln

a) zum Assessmentstudium

Entfallen gemäss Abschnitt 4.

b) zu den Studienphasen

Entfallen gemäss Abschnitt 4.

c) über die Wiederholbarkeit von Modulen

Entsprechen §§34-38 der Rahmenverordnung.

d) zur Wahl der Module

Es müssen folgende Wahlpflichtmodule absolviert werden:

- Zwei Vorlesungen.
- Zwei Bachelorseminare.

e) zu Abfolgen

Keine.

f) zur Ausführung und Anerkennung von Praktika

Es sind keine Praktika vorgesehen.

g) Übertritt

Studierende, die ihr Studium gemäss einer Studienordnung vor dem HS 2013 an der Philosophischen Fakultät begonnen haben, werden dieser revidierten Studienordnung unterstellt.

Theorie und Geschichte der Fotografie (15 ECTS Credits)

Masterstudium

1. Studienziele und späterer Tätigkeitsbereich

Das Master-Studienprogramm befasst sich mit der Theorie und Geschichte der Fotografie in allen ihren Erscheinungsformen seit den Anfängen bis in die globalisierte Gegenwart. Zu den Studienzielen zählen neben einer Vertiefung der wissenschaftlichen Ausbildung sowie einem breiten Sach- und Objektwissen präzise Kenntnisse historischer Voraussetzungen des Bildmediums, damit Fotografien in ihrer komplexen ästhetischen, kultischen, historischen, ökonomischen sowie kultur- und sozialgeschichtlichen Bedeutung und Funktion erschlossen werden können. Im Weiteren wird das selbständige Arbeiten in interdisziplinären Kontexten vermittelt und eingeübt. Ausserdem wird die methodologische Sicherheit und Vielseitigkeit geschult sowie der Erwerb von berufsqualifizierenden Kompetenzen gefördert. Berufliche Tätigkeiten in Museen, Archiven, Kultureinrichtungen, Forschungseinrichtungen, im Journalismus, Verlagswesen und in der Medienbranche eröffnen sich je nach Wahl des Hauptfachprogramms.

F.78

2. Voraussetzungen

Dieses Studienprogramm wird per HS 2013 für die Bewerbung geschlossen.

Lateinkenntnisse im Sinne von §6 der Rahmenverordnung werden nicht vorausgesetzt.

3. Kombinationsmöglichkeit mit anderen Studienprogrammen

Theorie und Geschichte der Fotografie im Nebenfachprogramm (15 ECTS Credits) kann nicht mit dem Studienprogramm Theorie und Geschichte der Fotografie kombiniert werden. Darüber hinaus bestehen keine Einschränkungen.

4. Gliederung

a) Studienphasen

Studienbeginn ist im Herbst- und im Frühjahrssemester. Es besteht keine Unterteilung in Studienphasen.

b) Teilfächer, Gebiete und Teilgebiete

Es besteht keine Unterteilung in Teilfächer, Gebiete und Teilgebiete.

5. Curriculum

a) Übersicht über die Module

Legende zur nachfolgenden Tabelle siehe S. F.4.

ECTS Credits	benotet	Modul	Modul-elemente (SWS, ECTS Credits)	LN	Weitere Angaben zu den Modulen
3	best	Vorlesung	VL (2, 3)	PR	W, 1-sem, TV, m
9	x	Masterseminar	SE (2, 9)	RE+SA	WP, 1-sem, TV
6	x	Übung	UE (2, 6)	RE/SU	W, 1-sem, TV, m
3-6	best	Kolloquium	KOL (x, 3-6)	RE/SU	W, 1-sem, TV
1-9	x	Exkursion	EX (0, 1-9)	RE/SU	W, 1-sem, TV
3	best	Tutorat	TT (2, 3)	RE/SU	W, 1-sem, TV

Theorie und Geschichte der Fotografie (15 ECTS Credits)

Masterstudium

b) Mustercurriculum

Das nachstehende Mustercurriculum zeigt einen möglichen Ablauf eines 4-semesterigen Masterstudiums.

Semester	Modul	ECTS Credits	
1	Vorlesung	3	Wahl
2	Masterseminar	9	Wahlpflicht
3	Vorlesung	3	Wahl
4	-	-	
		15	Summe ECTS Credits

F.79

6. Regeln

a) zu den Studienphasen

Entfallen gemäss Abschnitt 4.

b) über die Wiederholbarkeit von Modulen

Entsprechen §§34-38 der Rahmenverordnung.

c) zur Wahl der Module

Es muss folgendes Wahlpflichtmodul absolviert werden:

- 1 Masterseminar.

d) zu Abfolgen

Keine.

e) zur Ausführung und Anerkennung von Praktika

Es sind keine Praktika vorgesehen.

f) Übertritt

Studierende, die ihr Studium gemäss einer Studienordnung vor dem HS 2013 an der Philosophischen Fakultät begonnen haben, werden dieser revidierten Studienordnung unterstellt.

Kunst und Fotografie mit technischen Studien (105 ECTS Credits)

Master of Arts

1. Studienziele und späterer Tätigkeitsbereich

Summary

Das spezialisierte Masterfachstudium weist den Erwerb einer doppelten Kompetenz mit spezifischen Kenntnissen im Bereich der Kunstgeschichte als Medien- und Wahrnehmungsgeschichte aus. Dafür wird ein besonderer Schwerpunkt auf eine kritische Technikgeschichte der Bildkünste gelegt, die Kennerschaft und Theorie unter Einbezug restauratorischen Wissens verbindet. Der zentrale Ausgangspunkt besteht darin, die Untersuchungsgegenstände der Kunst- und Fotografiegeschichte als materielle und mediale Objekte zu begreifen. Die gezielte und nachhaltige Kombination von Kunstgeschichte und Fotografiegeschichte ermöglicht die Reflexion einer medien- und technikhistorischen sowie wahrnehmungsgeschichtlichen Forschung, die die Gegenwartserfahrung technologisch sich verändernder Bildmedien berücksichtigt.

F.80

Studienziele

Vertiefte Kenntnisse von Kunst und Fotografie in ihren historisch technischen, ästhetischen und inhaltlichen Wechselwirkungen; Kritische Analyse des Verhältnisses von Technik- und Ideengeschichte des Bildes; Fähigkeit kritischer und komparativer Analyse künstlerischer, wissenschaftlicher und dokumentarischer Bildmedien im Verhältnis zu sozialen und politischen Diskursen sowie Praktiken der Distribution (Ausstellung, Museum, Kunsthandel, öffentliche Medien); Vertiefte Kenntnisse in der multimedialen Präsentation kunst- und kulturgeschichtlicher Zusammenhänge und spezieller fachwissenschaftlicher Fragestellungen; Methodologische Reflexion auf breiter Basis; Erwerb von überfachlichen Kompetenzen (Führungs- und Kommunikationsfähigkeiten, Zeit- und Projektmanagement, Selbstorganisation u.a.m.).

Spätere Tätigkeitsbereiche

Der spezialisierte Masterabschluss ermöglicht den Einstieg in eine akademische Laufbahn sowie die berufliche Tätigkeit in anspruchsvollen Positionen von Museen, Galerien, Kunsthandlungen, Auktionshäusern, Archiven, Kultureinrichtungen und Forschungsinstitutionen. Die Spezialisierung wird die Studierenden befähigen, in allen Bereichen der visuellen Kultur ein hohes Reflexionsniveau zur Technik und Materialität von Bildmedien einzubringen, das nicht zuletzt im kreativen Bereich (Grafik, Design, Public Relation, Publikationsorgane) einen Wettbewerbsvorteil darstellen kann. Ausserdem bietet der Abschluss eine ausgezeichnete Basis für die weitere Ausbildung auf dem Fachgebiet der Restaurierung und Konservierung von Kunst.

2. Voraussetzungen

Dieses Studienprogramm wird per HS 2013 für die Bewerbung geschlossen.

3. Kombinationsmöglichkeit mit anderen Studienprogrammen

Geschichte der Kunst und Fotografie mit technischen Studien im Hauptfachprogramm kann nicht mit Kunstgeschichte im Nebenfachprogramm (30 ECTS Credits) oder mit Theorie und Geschichte der Fotografie im Nebenfachprogramm (30 ECTS Credits) kombiniert werden. Darüber hinaus bestehen keine Einschränkungen.

4. Gliederung

a) Studienphasen

Studienbeginn ist im Herbst- und im Frühjahrssemester. Es besteht keine Unterteilung in Studienphasen.

b) Teilfächer, Gebiete und Teilgebiete

Es besteht keine Unterteilung in Teilfächer, Gebiete und Teilgebiete.

Kunst und Fotografie mit technischen Studien (105 ECTS Credits)

Master of Arts

5. Curriculum

a) Übersicht über die Module

Legende zur nachfolgenden Tabelle siehe S. F.4.

ECTS Credits	benotet	Modul	Modul-elemente (SWS, ECTS Credits)	LN	Weitere Angaben zu den Modulen
3	best	Vorlesung	VL (2, 3)	PR	W, 1-sem, TV, m
9	x	Masterseminar	SE (2, 9)	RE+SA	WP, 1-sem, TV
9	x	Masterseminar	SE (2, 9)	RE+SA	W, 1-sem, TV
6	best	Übung	UE (2, 6)	RE, SU	W, 1-sem, TV
3-6	best	Kolloquium	KO (x, 3-6)	RE, SU	WP, 1-sem, TV
1-9	x	Exkursion	EX (0, 1-9)	RE, SU	WP, 1-sem, TV
1-6	nA	Studium generale	nA	nA	nA
30	X	Masterarbeit	M (0, 30)	SA	P

F.81

b) Mustercurriculum

Das nachstehende Mustercurriculum zeigt einen möglichen Ablauf eines 4-semestrigen Masterstudiums.

Semester	Modul	ECTS Credits	
1	Vorlesung	3	Wahl
	Masterseminar	9	Wahlpflicht
	Übung	6	Wahl
2	Vorlesung	3	Wahl
	Masterseminar	9	Wahlpflicht
	Masterseminar	9	Wahl
	Exkursion	9	Wahlpflicht
3	Übung	6	Wahl
	Masterseminar	9	Wahlpflicht
	Studium generale	6	Wahl
4	Kolloquium	6	Wahlpflicht
	Masterarbeit	30	Pflicht
		105	Summe ECTS Credits

6. Regeln

a) zu den Studienphasen

Entfallen gemäss Abschnitt 4.

b) über die Wiederholbarkeit von Modulen

Entsprechen §§34-38 der Rahmenverordnung.

c) zur Wahl der Module

Es müssen folgende Wahlpflichtmodule absolviert werden

- 3 Masterseminare
- 1 Kolloquium
- 1 Exkursion

Kunsthistorisches Institut

Kunst und Fotografie mit technischen Studien (105 ECTS Credits)

Master of Arts

d) zu Abfolgen
Keine.

e) zur Ausführung und Anerkennung von Praktika
Es sind keine Praktika vorgesehen.

f) Übertritt
Studierende, die ihr Studium gemäss einer Studienordnung vor dem HS 2013 an der Philosophischen Fakultät begonnen haben, werden dieser revidierten Studienordnung unterstellt.

F.82

Publizistik- und Kommunikationswissenschaft

(15 ECTS Credits)

Masterstudium

1. Studienziele und späterer Tätigkeitsbereich

Vertiefte publizistik-/kommunikationswissenschaftliche Ausbildung mit sozialwissenschaftlichem Schwerpunkt. Interdisziplinäre Verbreiterung in Publizistik-/Kommunikationswissenschaft. Vermittlung von Analyse- und Reflexionskompetenzen.

2. Voraussetzungen

Dieses Studienprogramm wird per HS 2013 für die Bewerbung geschlossen.

3. Kombinationsmöglichkeit mit anderen Haupt- und Nebenfachprogrammen

Publizistik- und Kommunikationswissenschaft im Nebenfachprogramm (15 ECTS Credits) kann nicht mit dem Studienprogramm Publizistik- und Kommunikationswissenschaft kombiniert werden. Darüber hinaus bestehen keine Einschränkungen.

F.83

4. Gliederung

a) Studienphasen

Studienbeginn ist im Herbst- und im Frühjahrssemester, wobei der Beginn im Herbstsemester empfohlen wird. Es besteht keine Unterteilung in Studienphasen.

b) Teilfächer, Gebiete und Teilgebiete

Die folgenden forschungsorientierten Schwerpunkte werden in der Regel parallel angeboten:

- Politische Kommunikation & Medienpolitik
- Medienökonomie & neue Medien
- Massenkommunikation & Effekte
- Strategische Kommunikation & Medienleistungen

Details zur Modulwahl der Schwerpunkte siehe 6.c)

5. Curriculum

a) Übersicht über die Module

Legende zur nachfolgenden Tabelle siehe S. F.4.

ECTS Credits	benötigt	Modul	Modulelemente (SWS, ECTS Credits)	LN	Weitere Angaben zu den Modulen
9	x	Seminar zum Schwerpunkt Politische Kommunikation & Medienpolitik	SE (2, 9)	RE/SA	WP, 1-sem, TV
9	x	Seminar zum Schwerpunkt Medienökonomie & neue Medien	SE (2, 9)	RE/SA	WP, 1-sem, TV
9	x	Seminar zum Schwerpunkt Massenkommunikation & Effekte	SE (2, 9)	RE/SA	WP, 1-sem, TV
9	x	Seminar zum Schwerpunkt strategische Kommunikation & Medienleistungen	SE (2, 9)	RE/SA	WP, 1-sem, TV
4	x	Vorlesung	VL (2, 4)	PR	WP, 1-sem, TV, m

b) Mustercurriculum

Das nachstehende Mustercurriculum zeigt einen möglichen Ablauf eines 4-semesterigen Masterstudiums.

Semester	Module	ECTS Credits	Kommentar
1	2 Vorlesungen	8	
2	1 Seminar in einem der Schwerpunkte	9	
3			
4			
		17	Summe ECTS Credits

F.84

6. Regeln

a) zu den Studienphasen

Entfallen gemäss Abschnitt 4.

b) über die Wiederholbarkeit von Modulen

Entsprechen §§34-38 der Rahmenverordnung.

c) zur Wahl der Module

Es müssen ein Seminar und zwei Vorlesungen absolviert werden.

d) zu Abfolgen

Keine.

e) zur Ausführung und Anerkennung von Praktika

Es sind keine Praktika vorgesehen.

f) Übertritt

Studierende, die ihr Studium gemäss einer Studienordnung vor dem HS 2013 an der Philosophischen Fakultät begonnen haben, werden dieser revidierten Studienordnung unterstellt.

Slavische Sprachwissenschaft (60 ECTS Credits)

Bachelorstudium

1. Studienziele und späterer Tätigkeitsbereich

Das Nebenfachprogramm Slavische Sprachwissenschaft geht in der Regel von einer slavischen Sprache aus. Im Bachelor-Studium werden Grundlagenwissen und die Fähigkeit zum methodisch wissenschaftlichen Denken im gewählten Teilaspekt vermittelt. Das Studium ist in einen sprachpraktischen und einen fachwissenschaftlichen Teil gegliedert.

Der Bachelorabschluss qualifiziert für eine berufliche Tätigkeit in allen Bereichen, in denen der sorgfältige analytische Umgang mit Daten erforderlich ist, v. a. in den Bereichen Verlagswesen, Bibliothekswesen, Archivwesen, Museumsarbeit, Medien und Administration, aber auch in der Erwachsenenbildung, im Tourismus, Sozialen Diensten oder in privatwirtschaftlichen Grossunternehmen.

2. Voraussetzungen

Lateinkenntnisse im Sinne von §6 der Rahmenverordnung sind nicht erforderlich.

Dieses Studienprogramm wird per HS 2013 für die Bewerbung geschlossen.

F.85

3. Kombinationsmöglichkeit mit anderen Haupt- und Nebenfachprogrammen

Slavische Sprachwissenschaft im Nebenfachprogramm (60 ECTS Credits) kann nicht mit den Studienprogrammen Slavische Sprach- und Literaturwissenschaft oder Russische Sprach- und Literaturwissenschaft kombiniert werden. Darüber hinaus bestehen keine Einschränkungen.

4. Gliederung

a) Studienphasen

Es besteht keine Unterteilung in Studienphasen.

b) Teilfächer, Gebiete und Teilgebiete

Slavische Sprach- und Literaturwissenschaft ist in die Teilfächer Slavische Sprach- sowie Slavische Literaturwissenschaft unterteilt. Die Teilfächer wiederum sind in Gebiete gegliedert. Als Gebiete werden die einzelnen slavischen Sprachen bezeichnet, die am Slavischen Seminar studiert werden können: Russisch, Polnisch, Tschechisch und Serbisch/Kroatisch/Bosnisch.

5. Curriculum

a) Übersicht über die Module

Legende zur nachfolgenden Tabelle siehe S. BF.4.

ECTS Credits	benotet	Modul	Modulelemente (SWS, ECTS Credits)	LN	Weitere Angaben zu den Modulen
9	x	Russisch 1 zs. mit Sprachlabor	UE (16, 9)	PR	WP, 2-sem
9	x	Russisch 2	UE (12, 9)	PR	WP, 2-sem
3	best	Russisch 3a	UE (2, 3)	PR	WP, 1-sem
3	best	Russisch 3b	UE (2, 3)	PR	WP, 1-sem
3	x	Polnisch 1a	UE (4, 3)	PR	WP, 1-sem
3	x	Polnisch 1b	UE (4, 3)	PR	WP, 1-sem
3	x	Polnisch 2a	UE (4, 3)	PR	WP, 1-sem
3	x	Polnisch 2b	UE (4, 3)	PR	WP, 1-sem

Slavische Sprachwissenschaft (60 ECTS Credits)

Bachelorstudium

ECTS Credits	benotet	Modul	Modul-elemente (SWS, ECTS Credits)	LN	Weitere Angaben zu den Modulen
3	best	Polnisch 3a	UE (2, 3)	PR	WP, 1-sem
3	best	Polnisch 3b	UE (2, 3)	PR	WP, 1-sem
3	x	Tschechisch 1a	UE (4, 3)	PR	WP, 1-sem
3	x	Tschechisch 1b	UE (4, 3)	PR	WP, 1-sem
3	x	Tschechisch 2a	UE (2, 3)	PR	WP, 1-sem
3	x	Tschechisch 2b	UE (2, 3)	PR	WP, 1-sem
3	best	Tschechisch 3a	UE (2, 3)	PR	WP, 1-sem
3	best	Tschechisch 3b	UE (2, 3)	PR	WP, 1-sem
3	x	BKS 1a	UE (4, 3)	PR	WP, 1-sem
3	x	BKS 1b	UE (4, 3)	PR	WP, 1-sem
3	x	BKS 2a	UE (4, 3)	PR	WP, 1-sem
3	x	BKS 2b	UE (4, 3)	PR	W, 1-sem
3	best	BKS 3a	UE (2, 3)	PR	WP, 1-sem
3	best	BKS 3b	UE (2, 3)	PR	WP, 1-sem
3	best	Praktikum im Ausland: Sprachpraxis	PK (0, 3)	PE	WP, 1-sem
6	x	Basismodul Sprachwissenschaft	SE (3, 6)	RE+SA	WP, 1-sem
3	best	Basismodul Sprachwissenschaft	VL (2, 3)	PR	WP, 1-sem
6	x	Aufbaumodul Sprachwissenschaft	SE (3, 6)	RE+SA	WP, 1-sem
3	best	Aufbaumodul Sprachwissenschaft	UE (2, 3)	RE+SA	WP, 1-sem
3	best	Aufbaumodul Sprachwissenschaft	VL (2, 3)	RE+SA	WP, 1-sem
3	best	Ergänzungsmodul Sprachwissenschaft	UE (3, 3)	RE+SA	WP, 1-sem
3	best	Ergänzungsmodul Sprachwissenschaft	VL (2, 3)	PR	WP, 1-sem
3	best	Ergänzungsmodul Sprachwissenschaft	UE (2, 3)	RE+SA	WP, 1-sem
4	best	Studium generale	nA	nA	nA

F.86

b) Mustercurriculum

Das nachstehende Mustercurriculum zeigt einen möglichen Ablauf eines 6-semesterigen Bachelorstudiums.

Semester	Module	ECTS Credits	Kommentar
1	Russisch 1	9	
2	Basismodul Sprachwissenschaft (SE)	6	
3	Russisch 2 Basismodul Sprachwissenschaft (VL)	9 3	
4	Aufbaumodul Sprachwissenschaft (SE) Aufbaumodul Sprachwissenschaft (UE+VL)	6 6	
5	Russisch 3a Ergänzungsmodule Sprachwissenschaft (UE+UE) Studium generale	3 6 3	
6	Russisch 3b Ergänzungsmodul Sprachwissenschaft (VL+UE)	3 6	
		60	Summe ECTS Credits

6. Regeln

a) zum Assessmentstudium

Entfallen gemäss Abschnitt 4.

b) zu den Studienphasen

Keine.

c) über die Wiederholbarkeit von Modulen

Entsprechen §§34-38 der Rahmenverordnung.

d) zur Wahl der Module

Mit Russisch wird zusätzlich zu den sprachpraktischen Modulen «Russisch 1» sowie «Russisch 2» das Modul «Russisch 3» absolviert. Im fachwissenschaftlichen Teil sind die Module «Basismodul Sprachwissenschaft» im Umfang von 9 ECTS Credits, «Aufbaumodule Sprachwissenschaft» im Umfang von 12 ECTS Credits sowie Ergänzungsmodule im Umfang von 12 ECTS Credits zu absolvieren.

Wird Polnisch gewählt, müssen die Module «Polnisch 1», «Polnisch 2» sowie «Polnisch 3» studiert werden. Im fachwissenschaftlichen Teil müssen Basismodule Sprachwissenschaft im Umfang von 9 ECTS Credits, Aufbaumodule Sprachwissenschaft im Umfang von 12 ECTS Credits und zusätzlich Ergänzungsmodule im Umfang von 15 ECTS Credits absolviert werden.

Im fachwissenschaftlichen Teil sind Module zum entsprechend gewählten Gebiet (Polnisch oder Russisch) zu besuchen.

Bei zwei Sprachen sind aus den sprachpraktischen Modulen Tschechisch, BKS und Polnisch zwei Gebiete zu wählen, z.B. «BKS 1» und «BKS 2» sowie «Tschechisch 1» und «Tschechisch 2» zuzüglich eines daran anschließenden Moduls «Polnisch 3», «Tschechisch 3» oder «BKS 3» zu einem der gewählten Gebiete.

e) zu Abfolgen

Das sprachpraktische Modul «Russisch 1» ist Voraussetzung für das anschließende Modul «Russisch 2». Das Modul «Russische 3» setzt das Modul «Russisch 2» voraus. Analog gilt diese Abfolge auch für die anderen Gebiete, die Module «Polnisch 1», bzw. «Tschechisch 1» oder «BKS 1» sind die Voraussetzung für die nachfolgenden Module der gleichen Sprache, also für die Module «Polnisch 2», bzw. «Tschechisch 2» oder «BKS 2». Diese Module «Polnisch 2», bzw. «Tschechisch 2» oder «BKS 2» wiederum sind die Voraussetzung für den Besuch der dem gleichen Gebiet zugeordneten Module zur Sprach- und Landeskunde («Russisch 3», «Polnisch 3», «Tschechisch 3», «BKS 3»).

Im fachwissenschaftlichen Teil des Studiums sind die Basismodule die Voraussetzung für den Besuch sowohl der Aufbaumodule als auch der Ergänzungsmodule.

f) zur Ausführung und Anerkennung von Praktika

Sprachaufenthalte im Ausland können mit 2 ECTS Credits an den sprachpraktischen Teil des Studiums angerechnet werden. Diese Aufenthalte sind als externes Praktikum mit jeweils 2 ECTS Credits in den modularen Studienaufbau integriert und als Wahlmodule deklariert. Die Zahl der Praktika ist auf 3 beschränkt. Dabei ist davon auszugehen, dass ein Monat, der im Ausland verbracht wird, mit maximal zwei ECTS Credits angerechnet werden kann. Der Aufenthalt muss schriftlich (z.B. mit einem Zertifikat) ausgewiesen werden. Aus diesem Nachweis müssen Inhalt und Form der im Praktikum erbrachten Leistung hervorgehen.

g) zur Punkteanrechnung bei Übertritt vom Lizentiats- ins Bachelor-Studium

Die Anrechnung von im Nebenfach des Lizentiats-Studiums absolvierten Leistungen erfolgt «sur dossier» gemäss den im Anhang 2 der Rahmenordnung genannten Punktzahlen.

Slavische Sprachwissenschaft (60 ECTS Credits)

Bachelorstudium

h) weitere

Bei einem Studium der Slavischen Sprachwissenschaft im Grossen Nebenfach mit zwei slavischen Sprachen gilt für die Berücksichtigung der zwei Gebiete (Sprachen) im Rahmen des fachwissenschaftlichen Studiums, dass die beiden slavischen Sprachen in der Regel im Verhältnis von 2:1 auf die einzelnen Lehrveranstaltungen des Moduls zu beziehen sind. Man studiert beide Gebiete (Sprachen) in den einzelnen Modulen und besucht mindestens eine der in einem Modul vorgesehenen Lehrveranstaltungen in einem der gewählten Gebiete.

h) Übertritt

Studierende, die ihr Studium gemäss einer Studienordnung vor dem HS 2013 an der Philosophischen Fakultät begonnen haben, werden dieser revidierten Studienordnung unterstellt.

F.88

Slavische Literaturwissenschaft (60 ECTS Credits)

Bachelorstudium

1. Studienziele und späterer Tätigkeitsbereich

Das Nebenfachprogramm Slavische Literaturwissenschaft geht in der Regel von einer slavischen Sprache aus. Im Bachelor-Studium werden Grundlagenwissen und die Fähigkeit zum methodisch wissenschaftlichen Denken im gewählten Teilaspekt vermittelt. Das Studium ist in einen sprachpraktischen und einen fachwissenschaftlichen Teil gegliedert.

Der Bachelorabschluss qualifiziert für eine berufliche Tätigkeit in allen Bereichen, in denen der sorgfältige analytische Umgang mit Daten erforderlich ist, v. a. in den Bereichen Verlagswesen, Bibliothekswesen, Archivwesen, Museumsarbeit, Medien und Administration, aber auch in der Erwachsenenbildung, im Tourismus, Sozialen Diensten oder in privatwirtschaftlichen Grossunternehmen.

2. Voraussetzungen

Lateinkenntnisse im Sinne von §6 der Rahmenverordnung sind nicht erforderlich.

Dieses Studienprogramm wird per HS 2013 für die Bewerbung geschlossen.

F.89

3. Kombinationsmöglichkeit mit anderen Haupt- und Nebenfachprogrammen

Slavische Literaturwissenschaft im Nebenfachprogramm (60 ECTS Credits) kann nicht mit den Studienprogrammen Slavische Sprach- und Literaturwissenschaft oder Russische Sprach- und Literaturwissenschaft kombiniert werden. Darüber hinaus bestehen keine Einschränkungen.

4. Gliederung

a) Studienphasen

Es besteht keine Unterteilung in Studienphasen.

b) Teilfächer, Gebiete und Teilgebiete

Slavische Sprach- und Literaturwissenschaft ist in die Teilfächer Slavische Sprach- sowie Slavische Literaturwissenschaft unterteilt. Die Teilfächer wiederum sind in Gebiete gegliedert. Als Gebiete werden die einzelnen slavischen Sprachen bezeichnet, die am Slavischen Seminar studiert werden können: Russisch, Polnisch, Tschechisch und Serbisch/Kroatisch/Bosnisch.

5. Curriculum

a) Übersicht über die Module

Legende zur nachfolgenden Tabelle siehe S. BF.4.

ECTS Credits	benotet	Modul	Modulelemente (SWS, ECTS Credits)	LN	Weitere Angaben zu den Modulen
9	x	Russisch 1 zs. mit Sprachlabor	UE (16, 9)	PR	WP, 2-sem
9	x	Russisch 2	UE (12, 9)	PR	WP, 2-sem
3	best	Russisch 3a	UE (2, 3)	PR	WP, 1-sem
3	best	Russisch 3b	UE (2, 3)	PR	WP, 1-sem
3	x	Polnisch 1a	UE (4, 3)	PR	WP, 1-sem
3	x	Polnisch 1b	UE (4, 3)	PR	WP, 1-sem
3	x	Polnisch 2a	UE (4, 3)	PR	WP, 1-sem
3	x	Polnisch 2b	UE (4, 3)	PR	WP, 1-sem

Slavische Literaturwissenschaft (60 ECTS Credits)

Bachelorstudium

ECTS Credits	benotet	Modul	Modul-elemente (SWS, ECTS Credits)	LN	Weitere Angaben zu den Modulen
3	best	Polnisch 3a	UE (2, 3)	PR	WP, 1-sem
3	best	Polnisch 3b	UE (2, 3)	PR	WP, 1-sem
3	x	Tschechisch 1a	UE (4, 3)	PR	WP, 1-sem
3	x	Tschechisch 1b	UE (4, 3)	PR	WP, 1-sem
3	x	Tschechisch 2a	UE (2, 3)	PR	WP, 1-sem
3	x	Tschechisch 2b	UE (2, 3)	PR	WP, 1-sem
3	best	Tschechisch 3a	UE (2, 3)	PR	WP, 1-sem
3	best	Tschechisch 3b	UE (2, 3)	PR	WP, 1-sem
3	x	BKS 1a	UE (4, 3)	PR	WP, 1-sem
3	x	BKS 1b	UE (4, 3)	PR	WP, 1-sem
3	x	BKS 2a	UE (4, 3)	PR	WP, 1-sem
3	x	BKS 2b	UE (4, 3)	PR	W, 1-sem
3	best	BKS 3a	UE (2, 3)	PR	WP, 1-sem
3	best	BKS 3b	UE (2, 3)	PR	WP, 1-sem
3	best	Praktikum im Ausland: Sprachpraxis	PK (0, 3)	PE	WP, 1-sem
6	x	Basismodul Literaturwissenschaft	SE (3, 6)	RE+SA	WP, 1-sem
3	best	Basismodul Literaturwissenschaft	VL (2, 3)	PR	WP, 1-sem
6	x	Aufbaumodul Literaturwissenschaft	SE (3, 6)	RE+SA	WP, 1-sem
3	best	Aufbaumodul Literaturwissenschaft	UE (2, 3)	RE+SA	WP, 1-sem
3	best	Aufbaumodul Literaturwissenschaft	VL (2, 3)	RE+SA	WP, 1-sem
3	best	Ergänzungsmodul Literaturwissenschaft	UE (3, 3)	RE+SA	WP, 1-sem
3	best	Ergänzungsmodul Literaturwissenschaft	VL (2, 3)	PR	WP, 1-sem
3	best	Ergänzungsmodul Literaturwissenschaft	UE (2, 3)	RE+SA	WP, 1-sem
4	best	Studium generale	nA	nA	nA

F.90

b) Mustercurriculum

Das nachstehende Mustercurriculum zeigt einen möglichen Ablauf eines 6-semesterigen Bachelorstudiums.

Semester	Module	ECTS Credits	Kommentar
1	Russisch 1	9	
2	Basismodul Literaturwissenschaft (SE)	6	
3	Russisch 2 Basismodul Literaturwissenschaft (VL)	9 3	
4	Aufbaumodul Literaturwissenschaft (SE) Aufbaumodul Literaturwissenschaft (UE+VL)	6 6	
5	Russisch 3a Ergänzungsmodule Literaturwissenschaft (UE+UE) Studium generale	3 6 3	
6	Russisch 3b Ergänzungsmodul Literaturwissenschaft (VL+UE)	3 6	
		60	Summe ECTS Credits

6. Regeln

a) zum Assessmentstudium

Entfallen gemäss Abschnitt 4.

b) zu den Studienphasen
Keine.

c) über die Wiederholbarkeit von Modulen
Entsprechen §§34-38 der Rahmenverordnung.

d) zur Wahl der Wahl-Pflicht-Module

Mit Russisch wird zusätzlich zu den sprachpraktischen Modulen «Russisch 1» sowie «Russisch 2» das Modul «Russisch 3» absolviert. Im fachwissenschaftlichen Teil sind Basismodule Literaturwissenschaft im Umfang von 9 ECTS Credits, Aufbaumodule Literaturwissenschaft im Umfang von 12 ECTS Credits sowie Ergänzungsmodul im Umfang von 12 ECTS Credits zu studieren.

Wird Polnisch gewählt, müssen die Module «Polnisch 1», «Polnisch 2» sowie «Polnisch 3» studiert werden. Im fachwissenschaftlichen Teil müssen Basismodule Literaturwissenschaft im Umfang von 9 ECTS Credits, Aufbaumodule Literaturwissenschaft im Umfang von 12 ECTS Credits sowie zusätzlich Ergänzungsmodul im Umfang von 15 ECTS Credits absolviert werden.

Im fachwissenschaftlichen Teil sind Module zum entsprechend gewählten Gebiet (Polnisch oder Russisch) zu besuchen.

Bei zwei Sprachen sind aus den sprachpraktischen Modulen Tschechisch, BKS und Polnisch zwei Gebiete zu wählen, z.B. «BKS 1» und «BKS 2» sowie «Tschechisch 1» und «Tschechisch 2» zuzüglich eines daran anschließenden Moduls «Polnisch 3», «Tschechisch 3» oder «BKS 3» zu einem der gewählten Gebiete.

e) zu Abfolgen

Das sprachpraktische Modul «Russisch 1» ist Voraussetzung für das anschließende Modul «Russisch 2». Das Modul «Russisch 3» setzt das Modul «Russisch 2» voraus. Analog gilt diese Abfolge auch für die anderen Gebiete, die Module «Polnisch 1», bzw. «Tschechisch 1» oder «BKS 1» sind die Voraussetzung für die nachfolgenden Module der gleichen Sprache, also für die Module «Polnisch 2», bzw. «Tschechisch 2» oder «BKS 2». Diese Module «Polnisch 2», bzw. «Tschechisch 2» oder «BKS 2» wiederum sind die Voraussetzung für den Besuch der dem gleichen Gebiet zugeordneten Module zur Sprach- und Landeskunde («Russisch 3», «Polnisch 3», «Tschechisch 3», «BKS 3»).

Im fachwissenschaftlichen Teil des Studiums sind die Basismodule die Voraussetzung für den Besuch sowohl der Aufbaumodule als auch der Ergänzungsmodul.

f) zur Ausführung und Anerkennung von Praktika

Sprachaufenthalte im Ausland können mit 2 ECTS Credits an den sprachpraktischen Teil des Studiums angerechnet werden. Diese Aufenthalte sind als externes Praktikum mit jeweils 2 ECTS Credits in den modularen Studienaufbau integriert und als Wahlmodule deklariert. Die Zahl der Praktika ist auf 3 beschränkt. Dabei ist davon auszugehen, dass ein Monat, der im Ausland verbracht wird, mit maximal zwei ECTS Credits angerechnet werden kann. Der Aufenthalt muss schriftlich (z.B. mit einem Zertifikat) ausgewiesen werden. Aus diesem Nachweis müssen Inhalt und Form der im Praktikum erbrachten Leistung hervorgehen.

g) zur Punkteanrechnung bei Übertritt vom Lizentiats- ins Bachelor-Studium

Die Anrechnung von im Nebenfach des Lizentiats-Studiums absolvierten Leistungen erfolgt «sur dossier» gemäss den im Anhang 2 der Rahmenordnung genannten Punktzahlen.

Slavische Literaturwissenschaft (60 ECTS Credits)

Bachelorstudium

h) weitere

Bei einem Studium der Slavischen Sprachwissenschaft im Nebenfachprogramm (60 ECTS Credits) mit zwei slavischen Sprachen gilt für die Berücksichtigung der zwei Gebiete (Sprachen) im Rahmen des fachwissenschaftlichen Studiums, dass die beiden slavischen Sprachen in der Regel im Verhältnis von 2:1 auf die einzelnen Lehrveranstaltungen des Moduls zu beziehen sind. Man studiert beide Gebiete (Sprachen) in den einzelnen Modulen und besucht mindestens eine der in einem Modul vorgesehenen Lehrveranstaltungen in einem der gewählten Gebiete.

h) Übertritt

Studierende, die ihr Studium gemäss einer Studienordnung vor dem HS 2013 an der Philosophischen Fakultät begonnen haben, werden dieser revidierten Studienordnung unterstellt.

F.92

Impressum

© 2012
Universität Zürich

Herausgeberin:
Universität Zürich
Philosophische Fakultät

Redaktion:
Philosophische Fakultät